

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

100. Sitzung, Montag, 25. April 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

| | 0 0 0 | | |
|----|--|-------|--------------|
| 1. | Mitteilungen | | |
| | - Antworten auf Anfragen | Seite | 7497 |
| | - Zuweisung von neuen Vorlagen | Seite | 7497 |
| | Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses | | |
| | Protokollauflage | Seite | 7497 |
| | - Absetzung eines Geschäftes | Seite | 7496 |
| | - Sola-Stafette | Seite | 7497 |
| | - Gemeinsame Behandlung von Geschäften | Seite | 7497 |
| | - Wahl einer Stimmenzählerin | Seite | 7522 |
| | - Todesfallmeldungen | Seite | 7522 |
| 2. | Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer) für den zurücktretenden Theo Schaub (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 102/2005 | Seite | <i>74</i> 98 |
| 3. | Nachkontrollen bei Mobilfunkantennen Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Willy Furter (EVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 18/2005, Entgegennahme, keine materielle | | |
| | Behandlung | Seite | 7498 |

| 4. | Weiterbildungsangebot des Kantons Zürich unter erschwerten finanziellen Bedingungen Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 19/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung | Seite | <i>74</i> 99 |
|----|--|-------|--------------|
| 5. | Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) vom 18. April 2005 KR-Nr. 110/2005, Antrag auf Dringlichkeit | Seite | 7499 |
| 6. | Strukturelle Besoldungsrevision Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 18. April 2005 KR-Nr. 111/2005, Antrag auf Dringlichkeit | Seite | 7505 |
| 7. | Steuergesetz (Änderung; organisatorische und verfahrensrechtliche Bestimmungen) Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 2005 4193a | Seite | <i>7509</i> |
| 8. | Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien» Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 2005 4110c | Seite | <i>7510</i> |
| 9. | Erhöhung des Auslandhilfe-Rahmenkredites 2003 bis 2006 zu Gunsten der Opfer der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Südostasien Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2005 und geänderter Antrag der FIKO vom 14. April 2005 4237a | Seite | 7512 |

| 10. | Steuergesetz (Änderung; Umsetzung des Fusionsgesetzes des Bundes) | |
|-----|---|------------|
| | Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2005 und gleich lautender Antrag der WAK vom 5. April 2005 | g.tv. 7500 |
| | 4239 | Sette /323 |
| 11. | Beiträge an Kulturinstitute Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2004 zum Postulat KR-Nr. 44/2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 10. März 2005 4223 | Seite 7526 |
| 12. | Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005 (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 203/2004 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 10. März 2005 4226 | Seite 7526 |
| 13. | Berücksichtigung von Gleichstellungseffekten beim Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 354/2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 8. April 2005 4230 | Seite 7534 |
| 14. | Kumulierte Auswirkungen der beiden Sparprogramme «Entlastungsprogramm 2003» des Bundes und der kantonalen «Sanierungsmassnahmen 04» Interpellation Bettina Volland (SP, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 23. Juni 2003 | g :, 7540 |
| | KR-Nr. 188/2003, RRB-Nr. 1113/23. Juli 2003 | Seite 7540 |
| | | |

| 15. Aufhebung der Pfandrechtlichen Sicherstellung | | |
|--|-------|------|
| von Darlehen an Institutionen | | |
| Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), | | |
| Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Oskar Denzler | | |
| (FDP, Winterthur) vom 24. Februar 2004 | | |
| KR-Nr. 75/2004, Entgegennahme, Diskussion | Seite | 7551 |
| 16. Splitting für Ehepaare im Steuerrecht | | |
| Motion Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Peter Rein- | | |
| hard (EVP, Kloten) und Lisette Müller-Jaag (EVP, | | |
| Knonau) vom 17. Mai 2004 | | |
| KR-Nr. 190/2004, Entgegennahme als Postulat, Dis- | | |
| kussion | Seite | 7551 |
| | | |
| Verschiedenes | | |
| Fraktions- oder persönliche Erklärungen | | |
| Fraktionserklärung der Grünen «20 Jahre Um- | | |
| weltschutzgesetz» | Seite | 7520 |
| Rücktrittserklärungen | | |
| Bettina Volland aus dem Kantonsrat | Seite | 7558 |
| Verabschiedung des scheidenden Regierungsrates | | |
| Christian Huber | Seite | 7560 |
| Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse | | |
| 1100 emgererence parlamentarisene vorstosse | Selle | ,507 |
| | | |

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Absetzung eines Geschäftes

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Geschäft 11 wird abgesetzt und bleibt auf der Traktandenliste.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 11/2005, 12/2005 und 85/2005.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Änderung Gesundheitsgesetz KR-Nr. 256/2004

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 KR-Nr 317/2004

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 98. Sitzung vom 11. April 2005, 8.15 Uhr
- Protokoll der 99. Sitzung vom 18. April 2005, 8.15 Uhr.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung hat beschlossen, folgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln: Massnahmen im Jugendschutz im Bereich Cannabis, Vorlage 4212, und Jugendschutz im Bereich Alkoholhandel und Alkoholkonsum, Vorlage 4213.

Sola-Stafette

Ratspräsidentin Emy Lalli: Am letzten Samstag, 23. April 2005, fand die Sola-Stafette statt. Vom Kantonsrat nahmen 13 Frauen und Männer teil, und das Team belegte Rang 171 von rund 700 Teams. Sie waren sehr erfolgreich. Das beste Laufergebnis aus dem Rat erzielte André Bürgi. Er wurde 86. auf seiner Teilstrecke.

Ich gratuliere dem Team herzlich.

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer)

für den zurücktretenden Theo Schaub (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 102/2005

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Paul Flückiger, Winkel.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit erkläre ich Paul Flückiger als Mitglied des Handelsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Nachkontrollen bei Mobilfunkantennen

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Willy Furter (EVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 18/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Barbara Steinemann beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Weiterbildungsangebot des Kantons Zürich unter erschwerten finanziellen Bedingungen

Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 19/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Theo Toggweiler beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) vom 18. April 2005

KR-Nr. 110/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Regine Sauter (FDP, Zürich): Emotionen sind ein schlechter Ratgeber, wenn es um die Gewährleistung von Sicherheit geht, Emotionen sind es indes, welche das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung massgeblich beeinflussen; die Diskussionen der vergangenen Tage zeigen dies deutlich.

Allein schon die Absicht, bei der Kantonspolizei Stellen abzubauen, hat Kritiker auf den Plan gerufen, welche bereits heute die Sicherheit gefährdet sehen. Versuchen wir doch also, die Dinge wieder etwas weniger emotional zu betrachten und auf einer sachlichen Ebene zu diskutieren. Diskutieren wir die Frage, welche Leistungen die Kantonspolizei Zürich mit welchen Mitteln auf welche Weise erbringen soll und halten wir uns dabei einige Fakten vor Augen.

Fakt ist, dass der Aufwand bei der Kantonspolizei in den letzten Jahren angestiegen ist. Zwischen der Rechnung 2002 und dem Voranschlag 2005 ist eine Aufwandssteigerung von rund 30 Millionen Franken zu verzeichnen. Ich möchte diese Entwicklung nicht werten, indes die rhetorische Frage aufwerfen, ob die Sicherheit in dieser Zeit ebenfalls um 7 Prozent gestiegen ist.

Fakt ist ebenfalls, dass der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich über eine hohe Polizeidichte verfügt, das zeigt die Zahl der Polizisten pro Einwohner. Die Kantonspolizei macht eine gute Arbeit, Zahlen allein können hier nicht weiterhelfen. Vor diesem Hintergrund macht es somit keinen Sinn, einzelne Massnahmen, welche getroffen werden, um den Sparauftrag bei der Kantonspolizei auszuführen, zu kritisieren und rückgängig machen zu wollen

Bewegen wir uns doch auf der strategischen Ebene! Konkretisieren wir vielmehr unsere Vorstellungen davon, was das Ergebnis der polizeilichen Tätigkeit sein soll: die Gewährleistung von Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger nämlich. Mehr Polizei heisst dabei nicht automatisch mehr Sicherheit. Genau so wenig müssen weniger Polizisten weniger Sicherheit bedeuten. Entscheidend ist, dass neue Ansätze in die Polizeiarbeit miteinbezogen werden. Nötig ist dabei eine Gesamtanalyse der Polizei und ihrer Tätigkeit. Nötig ist eine Vernetzung und eine Verstärkung der ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Wir haben in zum Teil mühseliger Kleinarbeit ein Polizeiorganisationsgesetz (POG) erarbeitet, das wir im letzten Jahr noch im Kantonsrat behandelt und beschlossen haben. Das POG ist die Grundlage der Zusammenarbeit der verschiedenen Polizeien, der Stadtpolizeien, der Gemeindepolizeien und der Kantonspolizei. Dort wird diese Zusammenarbeit geregelt, dort finden wir auch einen Aufgabenkatalog, der eigentlich klar sagt, welche Arbeit die Polizei zu erledigen hat. Wir sind daneben auch noch in der Erwartung,

dass es bald einmal ein Polizeigesetz geben wird – auch da sind ja die Arbeiten gestartet worden –, und ich nehme jetzt an, dass dort auch die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse einfliessen werden, was die Polizeiarbeit betrifft. Heute ist das POG noch nicht in Kraft gesetzt. Wir warten noch auf die Verordnungen, die dazu gehören und die noch nicht offiziell bekannt sind. Aber was uns offiziell bekannt ist, sind die Sparvorgaben an die Direktion, an die Kantonspolizei Zürich, und wir wissen heute auch, welche Massnahmen sie bereit ist zu tätigen, um diese Sparvorgaben zu erfüllen. Das Kernstück dieser Sparmassnahmen ist ein Abbau von 200 Personen im Polizeidienst. Der Kommandant Peter Grütter der Kantonspolizei Zürich hat unmissverständlich klargemacht, welche Massnahmen zu treffen sind, um diese Sparvorgaben einzuhalten. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass man Sparvorgaben in dieser Höhe erfüllen, tätigen kann, ohne dass dabei ein Leistungsabbau erfolgen wird. Das ist nicht anders möglich. Von mehr Polizei spricht ja schon lange niemand mehr. Heute müssen wir uns mit den konkreten Ergebnissen befassen und darüber die Diskussion führen. Wir brauchen nicht eine nochmalige Auflistung und sind daher gegen eine Unterstützung der Dringlichkeit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Abgrenzung ist also angesagt. Signore Pelli (Fulvio Pelli, Präsident der FDP Schweiz) hat von seiner FDP verlangt, dass sie sich abgrenzt; nach links und rechts, aber vor allem natürlich gegen diese rüpelhafte Zürcher SVP, die immer so ungehobelt daherkommt. In vorauseilendem Gehorsam haben Sie dies letzte Woche bereits getan, aber mit mässigem Erfolg. Es ist verständlich, dass Sie hier nachdoppeln mussten; ich nehme an, auch wieder, um sich abzugrenzen. Mit etwas besseren Erfolg hatten Sie im Januar 2005 einen wirkungsvollen Vorstoss von mir abgelehnt, in dem wir klar die Aufrüstung des Sollbestands bei der Kantonspolizei verlangt hatten; das war im Resultat durch Ihre Nichtunterstützung so gekommen.

Nun zu Ihrem Postulat, zu Ihren fünf Punkten. Die Redezeit reicht nicht aus, dass ich im Detail darauf eintreten könnte. Aber Sie sind die Hauptverantwortlichen, dass das Polizeiorganisationsgesetz so grifflos und ziellos daherkommt. Sie haben es fertig gebracht, dass wir nun keine vernünftigen Forderungen stellen können. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Stadtpolizei im Gefolge davon bereits aufrüsten

konnte. Jetzt verlangt man von der Kantonspolizei Abrüstung. Sie haben es fertig gebracht, dass die Gemeinden in Zukunft für etwas bezahlen müssen, das der Kanton gar nicht leisten kann, weil er nämlich die personellen Mittel gar nicht zur Verfügung hat. So wie Sie dies auflisten und am Schluss dann noch die Polizei verantwortlich machen wegen fehlender Kultur im Korps, da muss ich Ihnen schon sagen: Hinter solchen Forderungen kann ich nicht stehen und die SVP ebenfalls nicht. Wir werden dieses Postulat weder unterstützen noch hier als dringlich erachten.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der geplante Personalabbau bei der Kantonspolizei war bekanntlich bereits am letzten Montag im Kantonsrat und auch in den Medien das grosse Themen. Alle Parteien ausser der FDP waren sich damals einig, dass eine Halbierung der Klassenbestände bei der Kantonspolizei für die Sicherheitslage in unserem Kanton längerfristig verheerende Folgen haben kann, weshalb sie sich dagegen wehrten. Eine Woche später kommt nun auch noch die FDP mit einem eigenen Vorstoss, der die Sparmassnahmen aufzeigen soll und die geplanten Einsparungen dazu nutzen soll, organisatorische Neuerungen vorzunehmen. Die CVP hält dazu Folgendes fest:

Erstens: Die beabsichtigten Sparmassnahmen sind der Öffentlichkeit bereits weit gehend bekannt. Zweitens: Kürzlich hat der Kantonsrat das Polizeiorganisationsgesetz mit grossem Mehr verabschiedet. Mit dem POG hat der Kantonsrat die Marschrichtung und die organisatorischen Neuerungen, wie dies die FDP in ihrem Postulat wünscht, bereits klar vorgegeben. Zum Beispiel soll die Polizeiarbeit bürgernah und dezentral erfolgen. Die sichtbare Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum und die präventiven Massnahmen wurden vom Kantonsrat ausdrücklich ins POG aufgenommen. Das Problem sind also nicht fehlende Erfahrungen, Studien und gesetzliche Vorgaben, sondern die bis jetzt fehlende Umsetzung der im POG vorgesehenen Massnahmen.

Die CVP wird daher die Dringlichkeit des Postulates und das Postulat nicht unterstützen. Ein Bericht wird nichts Neues bringen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Nach den Sparrunden wird die Kantonspolizei nicht mehr die gleiche sein wie heute. Das ist eine Aussage von Peter Grütter, dem Kommandanten der Kantonspolizei Zürich, also einem absoluten Spezialisten im Bereich der Polizeiarbeit.

Auf eindrückliche Weise hat er uns in den Kommissionen und in der Öffentlichkeit dargelegt, was Sparen bei der Polizei heisst, und wie sich das Sparen auf das Sicherheitsgefühl der Menschen auswirken wird. Und nach all dem kommt nun die FDP mit einem hoch gestochenen Postulat daher und fordert neue Strukturen bei der Polizei, Verlagerung der Kräfte weg von der administrativen Tätigkeit an die Front. Mehr Polizeikräfte seien nicht mehr unbedingt gefragt, sondern Kreativität und Innovation seien zu fördern, so die FDP.

Für die Grünen sind solche Aussagen und Forderungen in der heutigen Situation und vor allem auch nach dem POG nicht nur unglaubwürdig, arrogant und zynisch, sondern schlicht und einfach eine Frechheit. Sie haben nichts mit der Realität der Polizeiarbeit zu tun. Mit den Kosteneinsparungen der Polizei hat das Sparen endlich ein Gesicht bekommen. Es ist ein ungemütliches, düsteres Gesicht, das Sie von der FDP mit Ihrer Spar- und Steuerfusssenkungspolitik mitverursacht haben. Bei der Bevölkerung löst dieses Gesicht Angst aus, bei gewissen Politikern offenbar unnötige, unrealistische und heuchlerische Vorstösse. Die Grünen unterstützen keine solchen Vorstösse, auch nicht die Dringlichkeit.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Anzahl der Beamten sagt zwar nicht alles über die Qualität der Arbeit der Polizei, aber bei einem Abbau von 200 Stellen ist ein Leistungsabbau unvermeidlich, genau so, wie der Personalabbau im Gesundheitswesen auch nicht ohne Qualitätsabbau möglich ist. Deshalb haben wir übrigens auch das Postulat Willy Haderer unterstützt. Dieser Leistungsabbau kann vermindert werden, wenn die vorhandenen Polizeikräfte wirklich optimal eingesetzt werden. Ob das jetzt und in Zukunft bei einer allfälligen Personalreduktion wirklich der Fall ist, ist auch bei Kriminologen umstritten. Wissenschaftliche Erkenntnisse, ob und wie die Effektivität des Einsatzes der Polizei verbessert werden kann, könnten wichtige Hinweise geben oder eben unsere Annahme bestätigen, dass Personalreduktion ohne Leistungsabbau unmöglich ist. Das muss man allerdings wissen, bevor abgebaut wird.

Auch wenn man sich mit Fug und Recht fragen kann, ob das, was die FDP da fordert, wirklich auch neue Erkenntnisse bringt und nicht einfach nur eine Fleissarbeit ist, die ihrerseits wieder mit Mehrkosten verbunden ist, unterstützt ein grosser Teil der EVP-Fraktion die Dringlichkeit dieses Postulates.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die Diskussion hat über weite Strecken die rationale Ebene verlassen, stelle ich fest. Willy Haderer, ich habe Ihre Ausführungen – ehrlich gesagt – nicht ganz verstanden. Ihr Frust ist mir bis zu einem gewissen Grad verständlich, aber das hat überhaupt nichts mit diesem Postulat zu tun. Die FDP-Fraktion will keine Sparübungen bei der Kapo, die die Sicherheit im Kanton nicht mehr gewährleisten. Und wir verfolgen mit Sorge die diversen Sparbemühungen, welche die Kapo realisieren will, um die regierungsrätlichen Sparvorgaben einigermassen einhalten zu können. Aber erlauben Sie diesem Rat, mit Blick auf die Sicherheit im Kanton Zürich entscheiden zu können, welche Massnahmen sinnvoll und welche weniger sinnvoll sind. Auf Grund einer Gesamtschau möchten wir dies vornehmen. Wir sind bereit, Nägel mit Köpfen zu machen, aber wir möchten wissen, wo wir dies tun werden, wenn wir eben sehen, wie die Gesamtheit dieser Sparbemühungen daherkommt, und ihre Konsequenzen wollen wir abschätzen können. Für einen Schuss ins Blaue sind wir nicht zu haben. Wir sind der Auffassung, dass auf Grund der miserablen finanziellen Situation des Kantons auch die Direktion Sicherheit sparen muss. Wir sind aber auch der Auffassung, dass es andere Möglichkeiten geben muss als das drastische Herunterfahren des Personalbestandes der Kapo an der Front. Einige Beispiele zeigen wir in unserem Vorstoss auf. Auch wir wollen von der Regierung wissen, inwieweit diese Möglichkeiten geprüft und umgesetzt wurden. Dies muss beantwortet werden, um den Entscheid treffen zu können, welche Sparmassnahmen wir mittragen wollen und welche nicht.

Also bitte politisieren Sie konsequent und stellen Sie sich nicht gegen ein Anliegen, das Ihren eigenen Bemühungen, die Sie vor einer Woche hier dokumentiert haben, in keiner – in keiner! – Art und Weise im Wege steht. Und bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 31 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

7505

6. Strukturelle Besoldungsrevision

Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 18. April 2005

KR-Nr. 111/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Seit Herbst 2004 wissen wir, dass der Kanton mittelfristig etwa 1,6 Milliarden Franken sparen muss, um einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen. Seit der Vorstellung der Rechnung 2004 wissen wir auch, dass es nahezu zwei Milliarden Franken sein werden, die einzufahren sind. Nachdem die Personalkosten gut ein Drittel dieses Betrags oder des gesamten Aufwandes ausmachen, ist auch klar, dass ohne Personalkostenreduktion diese Sanierung nicht gelingen wird. Die bisherigen Vorschläge der Regierung in diesem Bereich sind allerdings über Sofortmassnahmen nicht hinausgegangen, insbesondere die vorgeschlagenen linearen Lohnkürzungen können nicht als nachhaltige Sanierung bezeichnet werden.

Werner Bosshard und ich sind aber überzeugt, dass der Regierungsrat auf systematische und auch langfristige Steuerung angelegte – eben strukturelle – Massnahmen aufgelegt oder in Vorbereitung hat, wie er dies im Übrigen auch bei der Präsentation des Massnahmenpaketes 06 angekündigt hat. Die Zeit für strukturelle Massnahmen ist dringlich, nachdem die prozentualen Kürzungen wohl nicht zu Stande kommen dürften, und es ist für uns als Parlament ganz wesentlich, dass wir vor Beratung des Voranschlages 06, des KEF 2007 bis 2010 und auch des MH 06 (Massnahmenplan Haushaltssanierung 06) Kenntnis haben vom Stand dieser Bemühungen. Dies erreichen wir nur, wenn dieses Postulat dringlich erklärt und überwiesen wird.

Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Eine strukturelle Besoldungsrevision ist für uns nicht dringlich. Die SP hat in letzter Zeit keine derartigen Vorstösse eingereicht. Es steht der Regierung jedoch frei, sich Gedanken über eine Besoldungsrevision zu machen, wenn sie sieht, dass sich das Lohngefüge im wirtschaftlichen Umfeld oder die Anforderungen in den Aufgabenbereichen der Verwaltung verändert haben. Dazu mit einem Postulat einen Bericht zu verlangen, ist aber bestimmt nicht dring-

lich. Wenn die Postulanten wissen wollen, was seitens der Regierung läuft, dann sollen sie doch einfach eine Anfrage machen – von mir aus eine dringliche. Und ganz bestimmt nicht dringlich ist ein Bericht über eine strukturelle Besoldungsrevision, die allein auf Lohnabbau zielt, wie es der vorliegende Vorstoss will, und dies erst noch mit einer offensichtlich falschen Begründung, nämlich: der Personalaufwand müsse gesenkt werden für die Sanierung des Staatshaushaltes.

Man mag den Postulanten verzeihen, sie haben den Vorstoss vor einer Woche eingereicht. Letzte Woche wurde uns aber die Rechnung 2004 präsentiert. Und wer lesen kann, sieht schwarz auf weiss: Der Kanton hat nicht mit den Ausgaben und damit auch nicht mit den Personalausgaben seine Probleme, er hat seine Probleme mit den Einnahmen. Die Ausgaben liegen im Bereich der Vorgaben, die Einnahmen sind auf Tauchfahrt. Nicht der Personalaufwand ist also das Problem, sondern die bürgerliche Politik der finanziellen Auszehrung. Mit einer unverantwortlichen Steuerfusssenkung und mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern haben Sie den Staatshaushalt nachhaltig geschädigt. Das Personal nun die Suppe auslöffeln zu lassen, ist billig – zu billig! –, sei dies nun mit einer linearen Lohnkürzung oder mit einer vorgetäuschten Besoldungsrevision, die allein auf Lohnabbau zielt. Ein Bericht darüber, wie man das Personal noch besser schröpfen könnte, ist für uns nicht dringlich.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Es ist mir natürlich klar, die SP möchte am liebsten alles beim Alten lassen und verkennt die Situation, dass die letzte Besoldungsrevision bereits vor mehr als zehn Jahren über die Bühne gegangen ist; also jetzt ist wieder einmal Zeit, etwas zu tun.

Die Laufende Rechnung des Kantons Zürich ist in Schieflage geraten, darüber sind wir uns alle einig. Beat Walti hat Ihnen das ja bereits erläutert. Jeder zweite Franken des Staatshaushaltes fliesst in die Löhne, direkt oder indirekt. Seit Jahren versucht der Regierungsrat die strukturellen Defizite im Kantonshaushalt zu beseitigen, aber nicht mit grossem Erfolg. Als Lösungsansatz sieht der Regierungsrat jetzt eine lineare Lohnkürzung. Als Kompensation dafür sollen noch zusätzliche Ferientage gewährt werden. Diese Massnahme findet auch Eingang in die Budgetrichtlinien vom 23. März 2005, die Erstellung des Voranschlages 2006. Man kann aber bereits heute davon ausgehen, dass eine lineare Lohnkürzung keine politische Mehrheit finden wird. Wir brauchen

endlich zielführende Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits im Kantonshaushalt. Die Regierung soll deshalb als Alternative zur linearen Lohnkürzung die strukturelle Besoldungsrevision vorantreiben. Es gibt bessere Wege für notwendige Kostensenkungen als lineare Lohnkürzungen; lesen Sie diesbezüglich den «Zürcher Boten»: «SVP gegen lineare Lohnkürzungen».

Nur mit einer strukturellen Besoldungsrevision treffen wir zielgerichtet die überdotierten Stellen und Löhne. Die notwendigen Leistungsträger können trotzdem weiterhin motiviert werden. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit für eine strukturelle Besoldungsrevision zu unterstützen, damit endlich einmal sinnvoll gehandelt werden kann.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit des Postulates, umso mehr, als eine strukturelle Besoldungsverordnung neue Impulse zeigen kann. Wir sind gegen eine lineare Lohnsenkung, wir sind auch gegen Rasenmäher-Taktiken. Wir bitten Sie, das dringliche Postulat zu unterstützen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen Dringlichkeit und Postulat ab. Die strukturelle Besoldungsrevision muss von der finanziellen Situation entkoppelt werden. Eine strukturelle Besoldungsrevision kommt, wenn auch nicht so schnell, und ist insofern auch angezeigt, denn die letzte stammt von 1991. Insofern wird sich der Kantonsrat ohnehin damit auseinandersetzen müssen und die entsprechenden Informationen und Grundlagen auch erhalten. Ein zusätzlicher Bericht, wie im Postulat gefordert, wird daher völlig überflüssig sein. Den Postulanten geht es einzig um einen Ersatz der offenbar chancenlosen linearen Lohnkürzung um 3 Prozent. Die Motivation des Postulates ist ausschliesslich das Sparpotenzial eines neuen Lohngefüges zur Gewährleistung des mittelfristigen Ausgleichs. Ihnen geht es lediglich um eine Korrektur der Löhne nach unten. Sinn und Zweck einer strukturellen Besoldungsrevision sind jedoch nicht finanzielle Einsparungen, sondern notwendige Anpassungen an organisatorischen Veränderungen, Berufsbilder oder geänderte rechtliche Grundlagen.

Die Grünen lehnen weitere Sparopfer beim Personal vehement ab. Die Sanierung der Finanzen muss einnahmenseitig über eine Steuererhöhung erfolgen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion spricht sich nach wie vor gegen die Sanierung des Staatshaushaltes auf Kosten des Personals aus. Wir sind der Meinung, dass Ausgaben allein nicht das Ei des Kolumbus sind, zumal wir ja auch Leistungen für diese Ausgaben erhalten, die wir wollen, die wir unterstützen und die wir für richtig beurteilen. Wir sind der Meinung, dass eine strukturelle Lohnrevision von der Regierung angekündigt wurde. Sie ist im Tun, und mit einer Dringlichkeit können Sie nur rasch irgendeine profane, nichts sagende, für Sie befriedigende Antwort erhalten auf Ihrer Seite, aber es gibt keine materiell anderen Aussagen, als die Regierung bereits getätigt hat. Daher ist die Dringlichkeit in diesem Fall ganz sicher nicht gegeben. Es ist auch zu sagen, dass der Kanton Zürich, wenn es darum geht Löhne zu senken, nicht sehr rasch ist; das gebe ich zu. Aber wenn die Wirtschaft mit den Löhnen rauf geht, ist der Kanton ja auch nicht derjenige, der immer zuvorderst sofort mitmacht.

In diesem Sinne ist die Dringlichkeit überflüssig und das Postulat eigentlich auch. Die Regierung hat gesagt, was sie will, und Sie produzieren wieder Verwaltungsleerlauf, der nur die Verwaltung belästigt und Arbeit gibt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich will nicht materiell zu dieser Dringlichkeit Stellung nehmen, sondern zur Behandlung der Redezeit bei der Begründung der Dringlichkeit durch unser Präsidium. Ich habe mir heute Morgen das Vergnügen gemacht, zu stoppen. Ich stelle fest, dass Sie Regine Sauter bei ihrem ersten Votum in diesem Rat bei genau zwei Minuten abgeläutet haben, dass Sie bei beiden sozialdemokratischen Referentinnen, sowohl beim ersten wie beim zweiten Geschäft, die Redezeit bei weitem überschritten haben und nicht abgeläutet haben. Ich habe auch Hartmuth Attenhofer beobachtet, wie er versucht hat, auf seine Damen Einfluss zu nehmen. Ich finde, das Büro und das Präsidium hätten die Pflicht, wenigstens bei der Redezeit einigermassen ausgeglichen zu wirken.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Urs Lauffer, Ihre Ausführungen stimmen nicht. Wir haben Regine Sauter zwei Minuten zehn Sekunden gegeben und danach allen Rednerinnen und Rednern ebenfalls.

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Steuergesetz (Änderung; organisatorische und verfahrensrechtliche Bestimmungen)

Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 2005 4193a

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat einige kleinere Anpassungen gegenüber der Vorlage der ersten Lesung vorgenommen. So stand in der ursprünglichen Fassung mehrfach «das Steuerregister enthält die Steuerpflichtigen». Dies empfanden wir doch als ein bisschen unschön, weshalb die Steuerpflichtigen jetzt nur noch vom Steuerregister «erfasst» werden und dort nicht gleich enthalten sind. Ansonsten haben wir die Schreibweise der Marginalien vereinheitlicht sowie einen Bezug und eine Aufzählung vereinfacht.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen Zustimmung zu den Änderungen.

Detailberatung

Titel und Ingress §§ 109 a, 109 b, 109 c und 109 d Marginalie zu § 110 V. Aufsicht 1. Aufsichtsbehörde §§ 122, 126 und 135

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4193a, Steuergesetz (Änderung; organisatorische und verfahrensrechtliche Bestimmungen), mit 136: 0 Stimmen zu.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien»

Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 2005 4110c

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat eine Änderung an der Vorlage beziehungsweise am Gegenvorschlag vorgenommen. Litera b von Paragraf 34 Absatz 1 wird nur noch als «unverändert» bezeichnet, und nicht mehr als ausformulierter Gesetzestext aufgeführt. Dies ist möglich, weil die Litera b der ursprünglichen Vorlage einer Änderung des Steuergesetzes entspricht, welcher der Kantonsrat bereits am 25. August 2003 zugestimmt hat. Bitte beachten Sie, dass sich die Vorlage also nicht auf das in Kraft stehende Steuergesetz bezieht. Die Vorlage bezieht sich auf die Änderungen des Steuergesetzes, die auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten. Anders ausgedrückt: Durch die Vorlage ändert sich so oder so nur Litera a von Paragraf 34 Absatz 1.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Änderung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir kommen zuerst zum Teil B der Vorlage, zur Detailberatung des Gegenvorschlags, und fahren dann mit dem Teil A und der darin enthaltenen Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten weiter.

Teil B
Titel und Ingress

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung zum Teil B (Gegenvorschlag)

Der Kantonsrat stimmt dem Gegenvorschlag mit 129 : 0 Stimmen zu.

Teil A

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Germain Mittaz und Gerhard Fischer:

I. Die Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien» wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wir haben in der ersten Lesung den materiellen Teil ausführlich behandelt. Ich verzichte darauf, etwas zu wiederholen; es geht ja um einen formellen Hinweis. Ich wurde ja des Öftern gefragt, ob die CVP bereit wäre, ihre Initiative zurückzuziehen in Anbetracht der Tatsache, dass der gesamte Rat inklusive auch wir den Gegenvorschlag als eine mögliche Variante betrachten. Wir haben diese Frage eingehend behandelt und sind der klaren Meinung, dass wir die Initiative nicht zurückziehen, sondern dass wir dem Volk eine echte Auswahl unterbreiten wollen, welches Modell der Familienförderung es vorziehen möchte. Die CVP vertritt die Meinung, dass ihr Vorschlag, den auch die EVP tatkräftig unterstützt hat, weil er weiter geht, weil er dafür sorgt, dass die Familie massgeblich entlastet wird. Wir sehen keinen Grund davon abzuweichen, möchten es aber nicht unterlassen, dem gesamten Rat herzlich zu danken für die Erkenntnis, dass Handlungsbedarf besteht und demzufolge die Möglichkeit geboten wird, dass das Volk entscheiden kann. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 76 : 22 Stimmen, den Minderheitsantrag Germain Mittaz abzulehnen und die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst und der Minderheitenstandpunkt von der Geschäftsleitung.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Erhöhung des Auslandhilfe-Rahmenkredites 2003 bis 2006 zu Gunsten der Opfer der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Südostasien

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2005 und geänderter Antrag der FIKO vom 14. April 2005 **4237a**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Beiträge zu Lasten des Lotteriefonds unterstehen nicht der Ausgabenbremse.

Ernst Züst (SVP, Horgen), Vizepräsident der Finanzkommission (FIKO): Die Flutkatastrophe vom letzten 26. Dezember – der verheerende Tsunami – führte zu einer der grössten Naturkatastrophen in der Geschichte der Menschheit. 175'000 Tote, immer noch 50'000 Vermisste und riesige Zerstörungen sind die Bilanz dieses Meerbebens. Die Not ist immer noch gross, der Wiederaufbau wird Jahre dauern. Dazu wollen auch wir noch einen Beitrag von 2 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds erbringen.

Der Kanton Zürich hat einen Rahmenkredit für die Ausland- und Inlandhilfe aus dem Lotteriefonds. Dieser umfasst gemäss dem einstimmigen Kantonsratsbeschluss vom 23. Juni 2003 – das ist die Vorlage 4035a – jährliche Kredite von je 3 Millionen Franken für Ausland- und Inlandhilfeprojekte, und dies für die Jahre 2003 bis 2006. Beiträge bis 400'000 Franken liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat auf die Flutkatastrophe reagiert und am 12. Januar 2005 als Soforthilfe einen Beitrag von 400'000 Franken an die Glückskette beschlossen. Gross war die Solidarität ja weltweit. So konnte auch hier in einer nationalen Spendenaktion die Glückskette rund 220 Millionen Franken sammeln.

Mit einem zusätzlichen Kredit von 2 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds soll weiter geholfen werden. Gemäss regierungsrätlicher Wei-

sung vom 2. Februar 2005 sind diese Gelder ausschliesslich für Projekte zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe bestimmt. Die Finanzkommission hat dazu Regierungsrat Christian Huber und den Lotteriefonds-Verantwortlichen Stephan Civelli angehört. Drei Gründe sprechen für die Gewährung dieses Kredites.

Erstens: Die Not in den vom Tsunami verwüsteten Ländern ist immer noch gross. Die Ärmsten der Armen sind auf unsere Hilfe angewiesen.

Zweitens: Der Lotteriefonds kann diese 2 Millionen Franken bei einem Fondsvermögen von 120 Millionen Franken problemlos verkraften.

Drittens: Die Gelder werden in einem kontrollierten Umfeld für bedürfnisgerechte Projekte eingesetzt. Der Regierungsrat kann unter den von Hilfswerken eingereichten Projekten noch auswählen. Die Hilfswerke haben jeweils eine grössere Sockelfinanzierung selbst zu erbringen. Der Kanton Zürich wird zudem über die Verwendung der Gelder periodisch orientiert. Dazu kommt, dass ausschliesslich Vorhaben von Hilfswerken mit dem ZEWO-Gütesiegel finanziert werden.

Sie werden sich fragen, weshalb es bei dieser Vorlage in der Finanzkommission noch zu zwei unterschiedlichen Anträgen kam. Der Antrag des Regierungsrates ist von einer Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission abgeändert worden. Die Mehrheit möchte den aufgestockten Kredit nicht ausschliesslich für die vom Tsunami heimgesuchten Gebiete verwenden. Not herrsche auch in vielen andern Elendsgebieten der Welt.

Die Minderheit der Finanzkommission hält am regierungsrätlichen Antrag fest. Sie hält es für richtig, den zusätzlichen Beitrag von 2 Millionen Franken ausschliesslich zu Gunsten der Opfer der Tsunami-Katastrophe zu verwenden. Mit der Aufstockung des zusätzlichen Beitrages werden die anderen Auslandhilfebereiche ja nicht gekürzt.

Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, der Aufstockung des Kredites für die Auslandhilfe um 2 Millionen Franken so oder so zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wir haben gehört, dass sich in der Finanzkommission ein Mehrheitsantrag ergeben hat mit einer Abänderung, und ich möchte zuerst kurz darauf eingehen, bevor ich dann zum andern Punkt rede. Diese Ergänzung der Mehrheit ist sprachlich nicht einwandfrei, nämlich indem es heisst «oder für Projekte» und dann

nicht genau heisst wofür, sondern eben nur für Projekte in irgendwelchen Krisengebieten, und diese sind dann nicht definiert. Der erste Teil wäre für die Tsunami-Geschädigten, also Naturkatastrophen. Aber bei den anderen spielt das überhaupt keine Rolle. Aber es geht hier eigentlich um etwas anderes: Dieser Mehrheitsvorschlag ist im Grunde genommen unausgewogen; er ist schwer verständlich, nicht nötig und ich würde sagen, er würde gar einem Jugendparlament jede Ehre geben. Er ist an sich auch genial, und zwar darum, weil es darum ging, dass man irgendwelche Emotionen oder Emotionalistisches hineinbringen konnte. Es ist irgendwer benachteiligt worden, aber wir wissen nämlich gar nicht, wer benachteiligt worden ist. Die Glückskette hat sehr viel Geld bekommen und verteilt das, und jetzt kommt noch der Kanton mit etwas. Aber das hat mit der Glückskette auch nichts zu tun und der Kanton hat auch niemanden benachteiligt. Das ist im Grunde genommen das Problem, dass Not herrscht und Hilfe notwendig ist in anderen Krisengebieten, die wie immer definiert sind damit. Auch politische Krisen gibt es irgendwo im Ausland, es gibt Staatskrisen, es gibt Finanzkrisen und so weiter; ich rede nicht vom Schauspielhaus oder so.

Also damit müssen wir uns gut auseinandersetzen. Der Vorschlag der Regierung ist sehr gut ausgewiesen. Wenn es heisst, es seien irgendwelche benachteiligt worden durch die Geldsammelei, dann wäre es sehr schwierig, dann einen Kausalzusammenhang herstellen zu können. Ja, wer kann denn überhaupt beweisen, dass er benachteiligt wurde, weil so viel Geld an die Glückskette ging?

Nun zur Erläuterung. Der Regierungsrat kann jederzeit in einem anderen Projekt – erkennbar wäre es mit 400'000 Franken – etwas beschliessen. Er hat die Kompetenz. Wir müssen also nicht einem Vorschlag von 2 Millionen Franken etwas abzwacken und dann sagen: Was sind heutzutage 2 Millionen Franken? Im Fernen Osten können Sie damit ein ganzes Quartier bauen. Was können Sie in der Stadt Zürich machen? Sie können mit 2 Millionen Franken die Subventionen vom Opernhaus wieder aufstocken, damit es eine Aufführung zusätzlich gibt und der Direktor (*Alexander Pereira*) nicht abwandert, der sowieso nicht gegangen wäre, weil er dort nicht so viel verdienen würde, obwohl solche Löhne Marktpreise sind. Also die Sache ist sehr kompliziert; ich werde nachher noch kurz etwas sagen.

Ich glaube, der Vorschlag der Regierung ist viel klarer und seriöser. Vielen Dank.

Willy Furter (EVP, Zürich): Für die Auslandhilfe hat der Kantonsrat für die Jahre 2003 bis 2006 einen Rahmenkredit von 12 Millionen Franken für Projekte in Afrika und in europäischen Randgebieten bewilligt. Die Hälfte dieses Betrages ist bereits ausgegeben. Für das laufende Jahr wird der Schwerpunkt voraussichtlich in Darfur und im Wiederaufbau im Sudan eingesetzt werden.

Mit dieser Vorlage ersucht nun der Regierungsrat den Kantonsrat, für die Auslandhilfe zusätzlich 2 Millionen Franken bereit zu stellen. Dieser Betrag soll einerseits für Wiederaufbauprojekte nach der Flutkatastrophe in Südostasien eingesetzt werden. Andererseits sollen auch Projekte in andern Krisengebieten unterstützt werden, vor allem solche, die durch die Konzentration der Spenden auf das Tsunami-Gebiet in Südostasien massive Spendenausfälle verzeichnen müssen; so der Mehrheitsantrag der FIKO.

Am 26. Dezember 2004 hat der Regierungsrat spontan entschieden, einen Beitrag von 400'000 Franken als Soforthilfe zu gewähren. Der Regierungsrat beantragt nun, aus dem Lotteriefonds einen zusätzlichen Betrag von 2 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Durch diese zusätzliche Entnahme von 2 Millionen Franken ist der Bestand des Lotteriefonds nicht gefährdet.

Das dringlichste Problem in Südostasien ist in erster Linie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Es ist sicher angezeigt, dass man einen grossen Betrag für dieses Problem einsetzt. Es wäre wohl falsch, den bisherigen Rahmenkredit für die Entwicklungsarbeit in Afrika zu kürzen, da die Spendengelder für jene Gebiete spärlicher fliessen.

Die EVP wird demzufolge den Mehrheitsantrag der FIKO unterstützen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen den Beschluss über die Erhöhung des Auslandhilfekredites zu Gunsten der Tsunami-Opfer. Die Solidarisierung mit dieser von Leid getroffenen Region ist dringend geboten, sie nicht auf Kosten der regulären Auslandhilfe in Afrika und anderen Regionen zu leisten, ist richtig. Angesichts des gigantischen Ausmasses der Tsunami-Katastrophe ist davon auszugehen, dass die ganzen 2 Millionen Franken in dieser Region eingesetzt werden können und eingesetzt werden müssen. Es ist allerdings denkbar, dass auf Grund logistischer und zum Teil politischer Probleme der Einsatz sich über längere Zeit hinziehen wird, als das vielleicht sonst üblich ist.

Wir Grünen können an sich mit beiden Vorlagen leben. Die a-Vorlage sichert jedoch ab, dass das Geld wirklich gebraucht wird und dann auch allfälligen anderen Projekten, die auf Grund der Tsunami-Spenden Einbussen erlitten haben, zugute kommen. Insofern unterstützen wir das Engagement ohne Beschränkung auf Südostasien im Sinne der a-Vorlage.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Not im verwüsteten Seebebengebiet ist enorm. Die Solidarität der ganzen Weltbevölkerung war auch enorm, und somit haben wir auch in der Schweiz mit 200 Millionen Franken allein für die Glückskette sehr viel geleistet. Mit dieser Begründung hat die FDP-Kantonsratsfraktion entschieden, dass sie die a-Vorlage unterstützen wird.

Sie begründet das unter anderem auch damit, dass das IKRK bereits im Januar 2005 mitgeteilt hat, dass sehr viel Geld in dieses Seebebengebiet geflossen ist. Auch der UNO-Generalsekretär Kofi Annan hat davor gewarnt, dass im Moment gewisse andere Gebiete vielleicht sehr stark vernachlässigt würden. Nach wie vor ist es so – wir lesen das heute in der Zeitung –, dass durch die Malaria 3000 Todesopfer pro Tag zu vermelden sind, dass 100'000 Kinder mangels Nahrung sterben et cetera. Es gibt also genügend Gebiete, Theo Toggweiler, wo noch Unterstützungsbedarf da ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt die a-Vorlage.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die SP ist einverstanden mit dem Regierungsrat, dass den Opfern der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Südostasien geholfen werden muss und wir begrüssen das rasch entschlossene Handeln des Regierungsrates sowie seinen Aufstockungsantrag grundsätzlich. Das grosse Spendenaufkommen ermöglicht rasche Soforthilfe und ist eine Chance, dass in den betroffenen Gebieten der Wiederaufbau schnell an die Hand genommen werden kann. Es ist aber nicht ganz auszuschliessen, dass die Hilfswerke für die Hilfe an Tsunami-Opfern mehr Geld erhalten haben, als sie in der nächsten Zeit sinnvoll einsetzen können.

Andererseits gibt es bereits verschiedene Hinweise, dass die Tsunami-Katastrophe eben auch eine weitere Kehrseite hat: Sie wird nämlich auf Kosten der von grosser Armut betroffenen Menschen auf dem afrikanischen Kontinent gehen. Es könnte so sein. So schreibt zum Beispiel James T. Morris – er ist Leiter des Welternährungsprogramms der UNO – im Februar 2005 im Tages Anzeiger, dass das Welternährungsprogramm seit anfangs Jahr nur 3 Prozent der für dieses Jahr in Afrika benötigten Mittel bekommen hat. Vor diesem Hintergrund scheint es uns richtig, den vom Regierungsrat beantragten Kredit zu genehmigen, aber die Bedingungen so auszuweiten, dass die Hilfsgelder dann wirklich dort zum Einsatz kommen, wo sie dringend gebraucht werden. Sollte keine qualifizierte Nachfrage aus dem Tsunami-Gebiet aus dem Lotteriefonds kommen, so soll die Möglichkeit gegeben sein, dass wir es an einem andern Ort einsetzen können.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Ernst Züst (SVP, Horgen), Vizepräsident der FIKO: Entwicklungshilfe ist nicht so einfach. Entwicklungshilfe lässt sich auch nicht von diesem Ratssaal aus planen. Verschiedene Sachen sind im Umbruch, so sind auch die Hilfswerke im Umbruch. Die Tatsache allein, dass das Rote Kreuz sagt, «Wir haben zu viel Geld, hört auf, weiter Geld zu sammeln für den Tsunami», bedeutet ja gerade, dass das Rote Kreuz Strukturprobleme hat, Strukturprobleme, sich überhaupt kurzfristig organisieren zu können. Zum Glück gibt es in der Schweiz die Glückskette. Die Glückskette ist in diese Lücke gesprungen. Sie hat 220 Millionen Franken gesammelt. 30 Millionen Franken sind bereits als Soforthilfe vor Ort geflossen, 20 Millionen Franken sind noch in der Pipeline. Und der Wiederaufbau wird noch Jahre dauern. Die 2 Millionen Franken, die hier gesprochen werden sollen, sind also ein Tropfen auf dem heissen Stein, sowohl für Südostasien als auch – was auch immer davon noch übrig bleibt – für andere Gebiete.

Sie haben gehört, dass der Rahmenkredit bis ins Jahr 2006 bestimmt ist und dieser Rahmenkredit hat ja auch ein gewisses Muster. Da gibt es Hilfswerke, die seit Jahrzehnten bevorzugt worden sind. Und als Anregung möchte ich der entsprechenden Fondsleitung respektive dem neuen Regierungsrat auf den Weg geben: Wenn diese Entwicklungshilfe, der Rahmenkredit wieder erarbeitet wird, soll man, bevor der Kredit dann in diesen Rat kommt, die Auslandhilfe überdenken bezüglich derjenigen Hilfswerke, die in der Zukunft massgeblich berücksichtigt werden. Und wie gesagt, der Verteilschlüssel ist dringend unter die Lupe zu nehmen.

Wenn Julia Gerber meint, das Geld von diesen 2 Millionen Franken würde nicht abgeholt, so glaube ich, dass sie diese Sorge nicht haben muss. Aber wie gesagt, so oder so können wir diesen Kredit sprechen. Und es geht ja letztendlich um diese Aufbauhilfe und etwas aufbauen dauert ja letzten Endes Jahre. Es braucht einfach ein gutes Konzept und ich bin überzeugt, dass wir bei diesem Lotteriefonds von 120 Millionen Franken vielleicht eines Tages noch etwas mehr sprechen können.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat beurteilt den Änderungsantrag, das heisst denn nunmehr Mehrheitsantrag der Finanzkommission als durchaus gut gemeint, in der gewünschten Wirkung durch den Regierungsrat bereits erfüllt und ohne grosse praktische Bedeutung für die weitere Arbeit. Ich will Ihnen das ganz kurz begründen. Mit diesem Mehrheitsantrag wird die vom Regierungsrat vorgesehene enge Zweckbestimmung der 2 Millionen Franken zumindest theoretisch unterlaufen. Aber ich gehe davon aus, dass dem Kanton genügend Projekte vorgelegt werden, welche den Tsunami-Opfern direkt zugute kommen. Der Regierungsrat hatte der Absicht der Mehrheit der Finanzkommission durch die beantragte Aufstockung der Auslandhilfe bereits entsprochen. Indem der Regierungsrat ja einen zusätzlichen Beitrag gewähren will, werden andere Auslandhilfebereiche eben nicht gekürzt. Es ist zwar durchaus nicht auszuschliessen, dass, wie bereits gesagt worden ist, einzelne Hilfswerke bei ihrer Eingabe von «Nicht-Tsunami-Projekten», um sie einmal so zu nennen, geltend machen würden, hier hätte sich der Spendenausfall sehr stark bemerkbar gemacht. Wir werden solche Aussagen nur ganz bedingt nachprüfen können. Aber diese Formulierung der Mehrheit der Finanzkommission lässt dem Regierungsrat genügend Spielraum, so dass eine Annahme des Mehrheitsantrages kaum praktische Auswirkungen haben dürfte, und deshalb werde ich hierzu zumindest kein Blut vergiessen. Ich bin aber natürlich der guten Ordnung halber immer noch der Meinung, Sie sollten dem Minderheitsantrag zustimmen, so wie er auch vom Regierungsrat vorgelegt wurde.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst:

II. Dieser zusätzliche Betrag von Fr. 2'000'000 ist ausschliesslich für Projekte zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Südostasien bestimmt.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Vielleicht nur ganz kurz: Die Weisung des Regierungsrates war und ist ganz vernünftig, und wenn eine Vorlage vernünftig ist, dann verhält sich selbstverständlich die SVP regierungstreu. Folglich können wir diese Unterstützung unserem Finanzdirektor Christian Huber geben. Ich habe es ausgeführt, wir müssen einfach wissen: Der Fonds hat genügend Geld. Und wenn irgendwo Not ist, dann können Projekte eingereicht und speziell beschlossen werden. Und wenn wir jetzt meinen, es würde von diesen 2 Millionen Franken irgendetwas übrig bleiben, dann weiss man das frühestens in anderthalb oder in zwei Jahren, und dann gibt es eigentlich niemanden mehr, der von den heutigen Spenden benachteiligt worden ist. Also ist im Grunde genommen dieser Vorstoss der Mehrheit überflüssig und ich möchte nun zum Schluss vielleicht noch etwas Böses sagen: In der CRG-Diskussion (Gesetz über Controlling und Rechnungswesen) haben vielleicht auch die SP-Leute und andere gemerkt, dass wir zum Globalbudget oder zum Budget überhaupt nichts zu sagen haben. Und jetzt flackert da etwas auf: Wenn wir schon zum Budget nichts zu sagen haben, dann können wir uns wenigstens auf Nebenschauplätzen profilieren. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Danke.

7521

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 94: 49 Stimmen ab.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 18 Stimmen, der Vorlage 4237a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion zu «20 Jahre Umweltschutzgesetz»

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Baudirektion widmet sich in der Aprilausgabe der «Zürcher Umweltpraxis» dem 20jährigen Bestehen des Umweltschutzgesetzes - unter dem Motto «Erfahrungen, Einsichten, Ausblicke». Dieser Erfahrungsbericht aus zwei Jahrzehnten liest sich wie ein süffiger Thriller. Da wird von realen Entwicklungen des Umweltzustandes berichtet, von allen verfügbaren Möglichkeiten, die Luft und den Boden zu sanieren, den Lärm einzudämmen, den Abfall in den Griff zu bekommen, das Wasser wieder aufzubereiten, den Elektrosmog zu verharmlosen und das ökologische Bauen noch umweltverträglicher zu gestalten. In vielen Bereichen wiederholt sich die Feststellung, dass die Grenzwerte überschritten werden. Das Fazit und die Erfahrungen der Fachleute des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) zur Stagnierung bei der Lufthygiene möchte ich an dieser Stelle wiedergeben: «Insgesamt aber erweisen sich die Massnahmen als ungenügend, da die verfügbare Technik nicht in allen Bereichen rechtzeitig und adäquat ausgeschöpft wird.»

Das zieht sich durch wie ein roter Faden. Die Massnahmen erweisen sich als ungenügend, die Möglichkeiten werden nicht ausgeschöpft. Das müsste uns hier im Rat zu denken geben. Es kann nicht sein, dass wir überall ein wenig «herumpflästerlen» und uns ausschliesslich mit

Symptombekämpfung statt mit Ursachenbekämpfung beschäftigen. Bei Lärm setzen wir Schallschutzfenster ein, bei erhöhtem Ozon erhöhen wir die Grenzwerte, beim Wasser setzen wir auf teure Wiederaufbereitung. Wir wissen, was die Ursachen sind, was zu tun ist. Man muss es aber endlich machen. Ich buche das unter «Einsichten» ab.

Und nun zu den Ausblicken. Es reicht nicht, wenn die Fachleute in der Verwaltung die Einsicht haben. Die politische Führung des Kantons muss nun endlich tatkräftig umsetzen! Damit das nicht vergessen geht, setzen wir uns weiterhin ein für eine Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien, fordern einen griffigen Massnahmenplan Klimaschutz, fordern Ausbau statt Abbau beim öffentlichen Verkehr, fordern Parkplatzabgaben, postulieren den dezentralen Hochwasserschutz und so weiter und so fort.

Mit unserer Parlamentarischen Initiative vom vergangenen Montag beantragen wir die Einreichung einer Standesinitiative für eine Filterpflicht bei Dieselfahrzeugen und mit einer weiteren, heute eingereichten Motion fordern wir die rechtlichen Grundlagen zur Änderung des Verkehrsabgabengesetzes. Auch hier: Wir wissen um die Ursachen der hohen Feinstaubwerte; es gibt etwas zu unternehmen! Besten Dank.

Wahl von Renate Büchi zur zweiten Stimmenzählerin im Sektor I

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung hat Renate Büchi zur zweiten Stimmezählerin im Sektor I gewählt. Renate Büchi ersetzt Ruedi Lais, Wallisellen. Sie tritt ihre Funktion ab sofort an.

Todesfallmeldungen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich muss Ihnen noch zwei betrübliche Nachrichten übermitteln.

Am vergangenen Donnerstag ist unserer früherer Ratskollege Peter Abplanalp aus Oetwil am See verstorben. Er wurde wenige Tage nach seinem 69. Geburtstag von seiner schweren Krankheit erlöst. Der diplomierte Malermeister war vielen von uns auch persönlich bekannt, hat er dem Kantonsrat doch bis zu den Gesamterneuerungswahlen von 1999 angehört. In den neun vorangegangenen Jahren vertrat Peter Abplanalp als Mitglied der SVP-Fraktion den Bezirk Meilen. Während seiner kantonsrätlichen Amtszeit engagierte sich Peter Abplanalp unter

anderem in der ZKB-Kommission und als Präsident dreier Spezialkommissionen, die sich mit der gesetzlichen Regelung der Kinderzulagen befassten.

Der Abschiedsgottesdienst für Peter Abplanalp findet am kommenden Donnerstag, 14 Uhr, in der reformierten Kirche von Oetwil am See statt. Die Trauergäste besammeln sich um 13.45 Uhr bei der Friedhofshalle. Wir erinnern uns in Dankbarkeit an den wertvollen Einsatz des Verstorbenen für den Stand Zürich. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Zum Tod von Lissy Funk, der Schöpferin des Wandteppichs des Ratssaals des Zürcher Rathauses.

Seit 1945 setzt der grossformatige Wandteppich einen unverkennbaren Akzent in diesem Ratssaal. Am vergangenen Dienstag ist die Schöpferin des monumentalen Werks, Lissy Funk, in Zürich verstorben. In fünf Tagen hätte die Textilkünstlerin ihren 96. Geburtstag feiern dürfen. Die gebürtige Berlinerin ging 1939 als Siegerin aus einem Wettbewerb hervor, den der Kanton Zürich zur künstlerischen Ausschmückung des Ratssaals ausgeschrieben hatte. In den fünf darauf folgenden Jahren hat sie den beeindruckenden Wandteppich über uns gemeinsam mit zwei Mitarbeiterinnen erschaffen. Die aus virtuoser Arbeit mit Nadel und Faden entstandene Schöpfung gab den Auftakt zu einem äusserst umfangreichen Schaffen. Lissy Funks Tapisserien zieren heute unzählige öffentliche und kirchliche Gebäude. Einzelne Ausstellungen bestritt sie gemeinsam mit ihrem 1996 verstorbenen Ehemann, dem Zürcher Maler und Mosaikkünstler Adolf Funk. Eines der beiden Hauptwerke der mehrfach ausgezeichneten Textilkünstlerin ziert die Chorwand des Schaffhauser Münsters, das andere die Stirnwand unseres Ratssaals. Wir sind Lissy Funk dankbar für dieses grossformatige Schmuckstück. Es wird stets mit ihrem Namen verbunden bleiben.

Die Trauerfeier wird am kommenden Donnerstag um 15.20 Uhr in der alten reformierten Kirche Zürich-Wollishofen abgehalten. Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Hinterbliebenen mein herzliches Beileid aus.

10. Steuergesetz (Änderung; Umsetzung des Fusionsgesetzes des Bundes)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2005 und gleich lautender Antrag der WAK vom 5. April 2005 **4239**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Änderung des kantonalen Steuergesetzes zuzustimmen. Obwohl es bei dieser Gesetzesänderung um wichtige und weit reichende Fragen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Unternehmungen geht, hat die WAK nur wenig Zeit in die Debatte gesteckt. Das hängt nicht etwa mit mangelndem Gestaltungswillen zusammen, sondern schlicht mit der Tatsache, dass wir zu dieser Gesetzesänderung eigentlich nichts zu sagen haben. Wie es der Titel schon sagt, geht es um die Umsetzung des Fusionsgesetzes des Bundes auf kantonaler Ebene. Der eidgenössische Gesetzgeber hat das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden geändert und dabei den Kantonen kaum Spielraum gelassen. Wenn die Kantone ihre Gesetze nicht bis am 1. Juli 2007 ändern, gilt automatisch Bundesrecht.

Inhaltlich geht es um Umstrukturierungen von Unternehmen durch Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen. Bei jeder Umstrukturierung stellt sich die Frage, ob stille Reserven realisiert werden und sich dadurch der steuerbare Unternehmensgewinn erhöht. Wenn solche Vermögensteile zum Vorschein kommen und man diese besteuert, können unter Umständen sinnvolle Umstrukturierungen verhindert oder zumindest behindert werden. Dank der bisher offenen Formulierung im schweizerischen Steuerrecht hat sich über Jahrzehnte eine Praxis entwickelt, wie mit solchen Steuertatbeständen wirtschaftsfreundlich umzugehen ist. Im Zuge der Harmonisierung des schweizerischen Steuerrechts hat der eidgenössische Gesetzgeber auf Vorschlag der schweizerischen Steuerkonferenz, der Vertreter aller Kantone und der eidgenössischen Steuerverwaltung angehören, nun beschlossen, die gängige Praxis formell im Gesetz festzuschreiben.

Die Fusionsvorschriften des Bundes schränken den Handlungsspielraum der Kantone ein. Da aber die zürcherische Praxis diesen neuen Vorschriften bereits weit gehend entspricht, kann diese Einschränkung relativiert werden, insbesondere, da gleichzeitig die Rechtssicherheit erhöht wird. Umstrukturierungen betreffen meist mehrere Kantone. Wenn man für jeden Kanton wegen unterschiedlicher Vorschriften eigene Steuerexperten braucht, erhöhen sich die Kosten ungemein. Gesamtschweizerisch harmonisierte Bestimmungen machen deshalb auch ökonomisch Sinn.

Hinsichtlich der Steuererträge ist davon auszugehen, dass diese Vorlage ertragsneutral ist. Einerseits wird die heutige Praxis beibehalten, andererseits basiert die interkantonale Gleichbehandlung einer Unternehmung auf der Vorstellung, dass sich die Verschiebungen von stillen Reserven über die Kantonsgrenzen im Rahmen von Umstrukturierungen über die Zeit ausgleichen.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4239 zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das Fusionsgesetz führt zu einer Harmonisierung des schweizerischen Steuerrechts bei der Umstrukturierung von Unternehmen. Dabei geht es um den Nachvollzug von Bundesrecht. Die Kantone haben bis zum 1. Juli 2007 Zeit, die nötigen Anpassungen im kantonalen Steuergesetz zu vollziehen.

Worum geht es bei dieser Neuerung? Um eine Steuer- und Rechtssicherheit für Unternehmen. Sinnvolle Umstrukturierungen sollen steuerneutral erfolgen. Voraussetzung ist erstens: keine Auflösung von stillen Reserven. Zweitens: Es dürfen auch während fünf Jahren keine Veräusserungen vorgenommen werden.

Mit dieser Revision wird festgehalten, dass Umstrukturierungen ohne Behinderung ermöglicht werden sollen. Mit diesem Fusionsgesetz wird auch der Wirtschaftsstandort Schweiz und Zürich im internationalen Wettbewerb gestärkt. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb diese Vorlage.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Das vorliegende Geschäft war in der WAK ebenso unumstritten wie hier im Rat. Hansjörg Schmid hat als Kommissionspräsident die Vorlage vorher ausführlich erläutert. Ich verzichte für die FDP auf weitere Kommentierung. Die FDP wird der Vorlage zustimmen.

Gerne nehme ich aber die Gelegenheit hier war und ersuche die Finanzdirektion, rasch die Notariatsgebührenverordnung an die Vorgaben

des Fusionsgesetzes anzupassen, welches vorschreibt, dass die Kosten für Handänderung infolge von Fusionen nicht mehr als kostendeckend sein dürfen.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Ich spreche zur Umsetzung des Fusionsgesetzes. Bei diesem Geschäft geht es um die formelle Umsetzung eines Bundesgesetzes, und dies vor der Zeit, in der es zwangsweise umgesetzt werden muss. Das Gesetz beinhaltet mehrheitlich Forderungen und Änderungen, die bereits heute in der Praxis so gelebt werden, und ist auch im Zeichen der Steuerharmonisierung sinnvoll umzusetzen. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei des Kantonsrates wird der Änderung deshalb zustimmen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die CVP wird selbstverständlich auch zustimmen, zumal für einmal hier eine Änderung des Steuergesetzes vorliegt, die uns nichts kosten wird. Hier hat mehr oder weniger der Bund die Lösung des Kantons Zürich übernommen, und aus diesem Grund sind die Steuerausfälle, die mit diesen Begünstigungen allenfalls einhergehen, bereits seit Jahren im Kanton Zürich eingetreten. Es wäre zu wünschen, dass wir vermehrt auch andere Vorlagen sehen, die uns nicht gleich wieder in ein neues Debakel stürzen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress § 19, 67, 68 und 216 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Beiträge an Kulturinstitute

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2004 zum Postulat KR-Nr. 44/2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 10. März 2005 **4223**

Das Geschäft ist abgesetzt.

12. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005 (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 203/2004 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 10. März 2005 **4226**

Ernst Züst (SVP, Horgen), Vizepräsident der Finanzkommission (FIKO): Der Kantonsrat hat am 23. August 2004 ein am 24. Mai 2004 eingereichtes dringliches Postulat der drei Fraktionspräsidenten Alfred Heer, Thomas Isler und Lucius Dürr und weiterer Mitunterzeichnenden über die Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005 auf 10,1 Milliarden Franken grossmehrheitlich überwiesen. Zum Zeitpunkt der Überweisung war das Budget erstellt, wurde es doch wenig später, am 8. September 2004, vom Regierungsrat festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Einreichung im Mai 2004, also drei Monate früher, wäre es der Regierung bei gutem Willen noch möglich gewesen, sich in Richtung des Postulates zu bewegen und auch entsprechende Signale auszusenden.

Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat ist aber ernüchternd. Die Exekutive sieht keine andere Möglichkeit als ein Spiel auf Zeit und die Hoffnung auf Steuererhöhungen. Wo sind die konkreten Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits im Staatshaushalt? Einem Schneckentempo gleichkommend gelangt noch dieses Postulat zur Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005 heute in den Kantonsrat! Das ist völlig systemkonform und zeigt eigentlich auch auf, wie der Regierungsrat mit dem Kantonsrat umgeht, wenn es um Finanzfragen geht. Jetzt haben wir bereits einen Drittel des Jahres, auf dessen Voranschlag das Postulat wirken sollte, hinter uns. Die Budgetdebatte ist im Dezember 2004 gelaufen, dieses Postulat ist also Schnee von gestern. Damit die mehrheitsfähigen Vorstösse in der Finanz- und Steuerpolitik

auch ernst genommen werden, brauchen wir einen griffigeren Budgetprozess. Ich hoffe, dass die vor mehr als einem Jahr – ich betone: vor mehr als einem Jahr! – eingesetzte Spezialkommission zur Beratung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes, auch CRG genannt, noch willens und fähig ist, für einen zeitgemässen Budgetprozess Nägel mit Köpfen zu machen. Es ist eine reine Sisyphus-Arbeit, wenn der Kantonsrat jeweils im Dezember über ein Budget berät, das vom Regierungsrat schon in Stein gemeisselt ist.

Reine Vergangenheitsbewältigung ist heute auch die Debatte über dieses historische bürgerliche Postulat. Die Finanzkommission beantragt dem Rat deshalb einstimmig und auch in Übereinstimmung mit dem regierungsrätlichen Antrag, das dringliche Postulat 203/2004 als erledigt abzuschreiben. Schauen wir vorwärts, die nächste Budgetdebatte kommt bestimmt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Es ist klar, dass wir für Abschreibung dieses Postulates sind, da dieses ja nicht mehr erfüllt werden kann, da es sich um das Budget 2005 handelt. Trotzdem habe ich noch ein, zwei Bemerkungen und auch eine Frage an Finanzdirektor Christian Huber. Die FDP und die CVP haben uns ja seinerzeit die Unterstützung schliesslich versagt, um diese Aufwandbegrenzung von 10,1 Milliarden Franken auch durchzusetzen, mit der Begründung, dass man auf das Massnahmepaket Haushaltssanierung 06 vertrauen wird. Wir haben jetzt die neue Situation, dass - was wir seinerzeit nicht gewusst haben -, 1,6 Milliarden Franken an Nationalbankgewinnen dieses Jahr ausgeschüttet werden, was bedeutet, dass der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung 2001 bis 2008 meiner Meinung nach wieder gewährleistet wäre. Meine Frage an Finanzdirektor Christian Huber lautet, ob diese vorgeschlagenen Projektschwerpunkte - Leistungskürzungen, Lohnrevisionen, Querschnittsmassnahmen, Strukturreformen – vom Regierungsrat bereits behandelt wurden und wann der Kantonsrat mit diesen rechnen kann. Und ob diese überhaupt noch gesetzlich zulässig sind, nachdem ja der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung mit diesen 1600 Millionen Franken gewährleistet sein wird und dadurch natürlich keine Basis mehr vorhanden ist, um ein Sanierungspaket im engeren Sinn zu schnüren. Es ist klar, dass die SVP auf diesem Massnahmepaket besteht, auch wenn jetzt dank dieses Goldregens der mittelfristige Ausgleich gewährleistet ist. Aber man sieht auch auf Grund des Defizits im Jahr 2004, dass dieses Geld schneller verpufft sein wird, als uns lieb ist.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Politik ist – das wissen wir alle – ein kompliziertes Geschäft. Und deshalb hat es immer wieder Versuche gegeben, die Mechanismen der Politik mit einfachen Bildern zu erklären. Eines der beliebteren Bilder ist dabei dasjenige der Politik als orientalischer Basar. Dieses mag manchmal zutreffen. Hier kommt mir ein anderes Bild in den Sinn, nämlich das Bild einer Chilbi. Auf einer Chilbi gibt es ja bekanntlich verschiedene Bahnen. Da gibt es die Achterbahn, da gibt es die Geisterbahn oder die Schiessbude. Mit all diesen Formen des Chilbi-Vergnügens liessen sich jetzt wunderbare Analogien zur finanzpolitischen Auseinandersetzung in diesem Rat konstruieren. Aber es sind nicht diese Bahnen, die mir beim vorliegenden Geschäft als erstes eingefallen sind. Die Bahn, die für mich die vorliegende Vorlage am besten symbolisiert, ist das gute alte Karussell. Aufgestiegen sind wir auf dieses Karussell Ende Mai 2004 mit einem Vorstoss, der so oder so ähnlich jedes Jahr wieder kommt. Und obwohl von Anfang an klar war - und ich behaupte, auch den Postulanten von Anfang an klar war -, dass die Forderungen in der verlangten Form und im verlangten Zeitraum nicht erfüllbar sind, haben wir auf diesem Karussell nun seither eine Runde nach der anderen gedreht. Das Postulat wurde dringlich erklärt und der Regierungsrat schrieb eine Stellungnahme. Dabei zeigte sich auf, dass die Forderungen der Postulanten nicht erfüllbar sind. Aber man wollte die Argumente nicht hören, was zugegebenermassen auch nicht immer ganz einfach ist, denn die Karussellmusik kann in der Tat manchmal ohrenbetäubend laut sein, wenn man so voll konzentriert auf seinem Ross hockt. Und darum ging es mit viel Tamtam in die nächste Runde. Das Postulat wurde überwiesen, das Budget kam, Bericht und Antrag auch. Der erste Karussellfahrer merkte, dass das mit dem Karussell Fahren vielleicht doch keine so gute Idee war, und stieg aus. Doch die übrigen Postulanten gaben dem Pferd nochmals die Sporen und mit «Judihui» gingen sie in die nächste Runde. Die Finanzkommission wollte dem Postulat nochmals Nachdruck verleihen und stellte einen Ablehnungsantrag. Da merkte der zweite Karussellfahrer, dass das mit dem Karussell Fahren keine so gute Idee war, und so konnte am Ende das Budget dann doch verabschiedet werden, selbstredend ohne die Forderung des Postulates zu erfüllen.

Und jetzt, ein Jahr nach der Einreichung, befinden wir uns also auf der letzten Runde des Karussells. Man kann ja einer solchen Karussellfahrt seine Freude haben – unbestrittenermassen –, aber das Problem mit einem solchen Karussell ist halt eben genau das, dass man dem Ross die

Sporen geben kann, wie man will, dass man mit der Peitsche knallen kann, wie man will, am Ende reitet man nur im Kreise, am Ende steigt man dort aus, wo man aufgestiegen war. Und genau so ist es mit diesem Vorstoss.

Ich meine, dieser Vorstoss lehrt uns eines: Wir sollten statt auf die schnelle, vergängliche Freude einer rassigen Karussellfahrt unsere Kräfte besser auf eine vernünftige Finanzpolitik mit Augenmass richten, wir sollten statt mit einer «Sofort-alles-Haltung» besser auf eine langfristige, dafür aber nachhaltige Gesundung unseres Finanzhaushaltes setzen. Lassen wir doch künftig Chilbi Chilbi sein und das Karussell Karussell sein! Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie um Abschreibung des Vorstosses.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen sind mit der Abschreibung ebenfalls einverstanden. Wir haben das Postulat ohnehin nie unterstützt. Die Forderung des Postulates, die Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005, war nie realisierbar, unseriös und willkürlich. Dies haben nun mittlerweile auch die Postulanten selbst erkennen müssen, die Budgetdebatte ist uns noch präsent; Stefan Feldmann hat uns gerade die ganze Chronologie erzählt. Aber auch der Wunsch nach schriftlicher Behandlung des Geschäftes zeugt von wenig Selbstbewusstsein. Dass mit der Einreichung am 24. Mai 2004 das im September erscheinende Budget beeinflusst werden sollte, kann nicht ernsthaft gemeint gewesen sein. Abgesehen von der formalen Unmöglichkeit hat nun aber auch die Rechnung 2004 vor Augen geführt, dass die Ursache der finanziellen Schieflage der kantonalen Finanzen nicht beim Aufwand liegt – der ist nämlich konstant geblieben, wie dies bereits im vergangenen Jahr real der Fall war -, sondern bei den einbrechenden Steuererträgen. Es ist nicht, wie im Postulat gefordert, der Aufwand immer weiter den Erträgen nach unten anzupassen, sondern die Erträge müssen dem konstanten Aufwand angepasst werden.

Wurde bisher vom Sanieren gesprochen und war Staatsabbau gemeint, ist nun angesichts des strukturellen Defizits tatsächlich Sanieren angesagt. Die Grünen werden sich im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 vehement gegen weitere Leistungskürzungen und Sparopfer beim Personal wehren und sich hier für eine echte einnahmenseitige Sanierung mittels Steuerfusserhöhung einsetzen. Hier

hat ja die CVP im Wahlkampf eine Kurskorrektur vorgenommen. Es wird sich zeigen, ob dies nur Lippenbekenntnisse waren. Danke.

Willy Furter (EVP, Zürich): Das als dringlich erklärte Postulat der Herren Alfred Heer, Thomas Isler und Lucius Dürr vom 24. Mai 2004 ist mittlerweile überholt. Ernst Züst hat es schon gesagt, es ist Schnee von gestern. Der Regierungsrat hält fest, dass er mit seinen Bemühungen zur Entlastung des Staatshaushaltes dieselben Ziele verfolgt, wie sie von den Postulanten gefordert werden. Dies hat er auch bekräftigt mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006, der allerdings erst im Jahr 2007 greifen wird. Das dringliche Postulat betreffend Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005 wird durch die FIKO einstimmig zur Abschreibung vorgeschlagen. Es macht auch keinen Sinn mehr, nun hinterher etwas zum bereits laufenden Jahr bewirken zu wollen.

Die EVP-Fraktion wird dem Abschreibungsantrag einstimmig zustimmen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Inhaltlich, glaube ich, haben die letzten Monate in der Finanzpolitik dieses Kantons gezeigt, dass das Anliegen des dringlichen Postulates durchaus gerechtfertigt gewesen ist. Ich würde allerdings - um die bildhafte Sprache von Stefan Feldmann aufzunehmen – eher sagen, dass die Finanzpolitik einer Geisterbahn geglichen hat als einem Karussell. Hier sprechen wir nun aber über die Abschreibung eines Postulates, das sich in der Tat selbst überlebt hat. Das ist unbestritten und es gibt deshalb dagegen auch keinen Widerspruch. Allerdings möchte ich doch auf den Umstand hinweisen, dass dieses dringliche Postulat Ausdruck dafür ist, dass gewisse Kreise im Parlament versucht haben – hier ist es die bürgerliche Seite –, ihre Erwartungen an die Budgetierung und Finanzplanung in diesem Kanton rechtzeitig auszudrücken. Bisher ist dieses Unterfangen immer gescheitert, egal mit welchen Mitteln es verfolgt worden ist. Wir setzen unsere Hoffnung deshalb in das bereits von Ernst Züst erwähnte CRG, dass die Instrumente besser werden, damit wir das sinnvoll machen können und am richtigen Ort unseren Erwartungen Ausdruck geben können. Ich glaube, der Weg des dringlichen Postulates ist jetzt beschritten und wie gesagt als erfolglos erkannt worden. Das muss man in aller Nüchternheit feststellen. Allerdings ist das Fehlen eines geeigneten Instrumentariums alleine keine Rechtfertigung, einfach die Hände in den Schoss zu legen, sondern ganz im Gegenteil: Wir müssen diese bestehenden Instrumente, auch wenn sie ungenügend oder unvollständig sind, konsequent nutzen. Und wie gesagt, das dringliche Postulat haben wir jetzt ausprobiert. Ich für meinen Teil hätte keine Lust, diesen Weg noch einmal zu gehen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine konstruktive CRG-Debatte und empfehlen Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Christian Huber: Dieses Postulat war ja nicht einfach wirkungslos und man kann auch nicht sagen, die Regierung habe sich schlicht und einfach darum foutiert, sondern es ist eingeflossen in den Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06. Wir haben das damals schon gesagt und auch immer wiederholt, dass diese Massnahmen umgesetzt werden müssen, aber dass sie nicht in der vom Postulat geforderten kurzen Frist umgesetzt werden können. Wir haben in der Tat in der CRG-Kommission lange darüber diskutiert und auch in einer Subkommission noch mit der Unterstützung der Finanzdirektion einen Vorschlag für wirkungsvollere Instrumente im Budgetprozess erarbeitet. Das ist aufgegleist und wir hoffen auch, dass das dann so in diesem Rat beschlossen wird.

Nun zu den Fragen von Alfred Heer. Ab 14. Mai 2005 wird, sofern die ausserordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom kommenden Freitag in Bern das auch so beschliesst – dieser Beschluss ist noch offen –, der Kanton Zürich seinen Anteil am Golderlös bekommen. Das ist relativ kurzfristig so beschlossen worden. Es wurde noch im Februar 2005 darüber diskutiert und Sie wissen, dass die SP Schweiz ja ein Gutachten Philippe Mastronardi vorgelegt hat, das die gesetzliche Grundlage dafür als fehlend bezeichnet hat. Dann hat der Bundesrat aber doch entschieden, dass er diesem Gutachten nicht folgen wolle, sondern er hat die gesetzliche Grundlage als gegeben erachtet für diese Verteilung, zwei Drittel zu Gunsten der Kantone, ein Drittel zu Gunsten des Bundes.

Anfangs März 2005 hat sich Bundesrat Hans-Rudolf Merz bei den kantonalen Finanzdirektionen erkundigt, wann diese Auszahlung denn erfolgen solle, ob erst 2006 ordentlich oder schon vorgezogen 2005. Es gab dann so eine Blitzumfrage unter den kantonalen Finanzdirektoren. Die haben mehrheitlich gesagt, dass soll 2005 stattfinden, worauf dann diese ausserordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Na-

tionalbank einberufen wurde, welche – ich habe es bereits gesagt – am kommenden Freitag in Bern stattfinden wird. Also insofern, wenn wir es ganz streng rechtlich anschauen und korrekt sein wollen, so ist diese Goldausschüttung noch nicht beschlossen. Das muss von der SNB am Freitag, 29. April 2005 erst noch beschlossen werden. Wenn es so beschlossen wird, wie es vorgesehen ist, dann wird ab 14. Mai 2005 jede Woche die Summe von 157,75 Millionen Franken auf ein Konto des Kantons fliessen, zehn Wochen lang, dann sind diese 1577,5 Millionen Franken hier.

Was ist die Möglichkeit? Wir hätten nach IPSAS (International Public Sector Accounting Standards), wenn wir das CRG bereits hätten, die Möglichkeit, das direkt in die Bilanz einzubuchen zum Vermögen. Nach dem harmonisierten Rechnungsmodell, an das wir jetzt noch gebunden sind, geht das nicht, wir müssen es in die Laufende Rechnung einbuchen. Das bedeutet vorerst einmal – natürlich wenn daran nichts geändert wird –, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich gegeben ist; das haben Sie richtig gesehen, Alfred Heer. Nun prüft der Regierungsrat aber das weitere Vorgehen, ob das letztlich sinnvoll ist, wenn das einfach in die Laufende Rechnung eingebucht wird; dazu hat er durchaus noch Zeit. Es gibt zwei Möglichkeiten: In der CRG-Kommission ist ein Vorschlag eingebracht worden, dass man – Irrtum vorbehalten – Paragraf 22 dahingehend ergänzt, dass ausserordentliche Vermögenserträge nicht zur Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs herangezogen werden sollen; das ist die Möglichkeit eins. Und die Möglichkeit zwei ist, dass wir allenfalls noch eine separate Norm in diesem Sinne schaffen. Dies einmal zum Vorgehen.

Grundsätzlich hält der Regierungsrat am Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 fest, denn wir haben ein strukturelles Defizit. Dieses strukturelle Defizit muss behoben werden. Der Zeitplan hat sich lediglich für die generelle Lohnkürzung geändert. Ich möchte hier noch ganz kurz und nur in Klammern eine Bemerkung machen: Es ist davon gesprochen worden, eine generelle Lohnkürzung sei keine nachhaltige Massnahme, deshalb müsse man sie ablehnen. Ich stimme Ihnen zu. Der Regierungsrat ist auch nicht der Meinung, das sei eine nachhaltige Massnahme, deshalb ist sie ja auch ausdrücklich auf drei Jahre befristet und daran anschliessen soll die strukturelle Besoldungsrevision. Wir haben aus Ihren Reihen die Kritik aufgenommen, wonach Sie gesagt haben, Sie möchten das nicht im Vorfeld und separat und isoliert behandeln, sondern Sie möchten das im Rahmen des Massnahmenplans

Haushaltgleichgewicht 06 tun. Das wird der Regierungsrat tun, sodass Sie dann über alles miteinander befinden können: über Steuerfusserhöhung, generelle Lohnkürzungen und so weiter.

Zum Zeitplan. Der Regierungsrat ist jetzt daran, weitere Beschlüsse zu fassen im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06. Gleichzeitig hat er die Festlegungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2006 bis 2009 getroffen. Diese beiden Prozesse laufen parallel, denn wenn sie miteinander verwischt werden, dann ist die Steuerung unmöglich. Das Controlling muss für den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 separat erfolgen und nebenher läuft der Budgetprozess. Diese beiden Prozesse werden im Regierungsrat im Sommer 2005 zusammengeführt und kommen dann in den KEF hinein. Wenn beide Prozesse separat abgelaufen sind, werden sie in den KEF zusammengeführt und Ihnen im September 2005 in der Finanzkommission vorgelegt.

Das ist der Zeitplan, das ist die rechtliche Situation. Ich hoffe, Alfred Heer, dass ich Ihre Fragen ausreichend und ausführlich und – wie immer – natürlich korrekt beantwortet habe. (*Heiterkeit.*)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Berücksichtigung von Gleichstellungseffekten beim Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2004 zum dringlichen Postulat 354/2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 8. April 2005 **4230**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat 354/2003 als erledigt abzuschreiben.

Mit dem dringlichen Postulat, eingereicht im Namen der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich, sollte sichergestellt werden, dass der aussergewöhnlich hohe Anteil an Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung trotz Stellenabbau im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 erhalten bleibt und gleichzeitig die Gleichbehandlung der Geschlechter gewährt ist. Hinter dieser Forderung steht das Bestreben nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter. Eine Pensenreduktion als Folge der Sanierungsmassnahmen könnte in dieser Hinsicht eine Chance für eine Neuordnung der Verhältnisse sein.

In ihrem Bericht führt die Regierung aus, dass man aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Stellenabbau zwei Erkenntnisse gewonnen hat: Erstens: Es müssen weniger Entlassungen als ursprünglich geplant ausgesprochen werden, weil ein grosser Teil mit natürlichen Fluktuationen und Pensionierungen aufgefangen werden kann. Und zweitens: Das heutige Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitstellen bleibt gewahrt und verschiebt sich eher Richtung Teilzeitstellen. Der Teilzeitstellenanteil beträgt heute hohe 51 Prozent. Dieses Ergebnis ist nicht auf ausserordentliche Massnahmen der Regierung zum Schutz der Geschlechtergerechtigkeit zurückzuführen, sondern entspricht eher dem «Gesetz der grossen Zahl». Die vielen unterschiedlichen Sanierungsmassnahmen haben bisher insgesamt eine ausgleichende Wirkung, wobei sie im Bildungsbereich eher Frauen, in den Gefängnissen oder Arbeitserziehungsanstalten eher Männer treffen.

Um den Postulantinnen die Abschreibung des Postulates zu erleichtern, zeigt sich die Regierung in der Kommissionsberatung bereit, einer Forderung der Postulantinnen nachzukommen und die personalstatistischen Controllingzahlen in geeigneter Form offen zu legen. Damit kann der Kantonsrat ein Auge darauf haben, wie sich die weiteren Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 und des anlaufenden Massnahmenpakets Haushaltgleichgewicht 06 auf die Geschlechter auswirken oder entwickeln. Die Postulantinnen sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Gestützt darauf beantragt Ihnen die Kommission Staat und Gemeinden, das dringliche Postulat 354/2003 als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir dürfen stolz sein, denn im fernen New York wird in der UNO Gutes berichtet über den Kanton

Zürich, und ich zitiere Ihnen gerne zu Beginn meiner Ausführungen aus dem Alternativbericht der «NGO-Koordination post Beijing Schweiz» vom August 2004, Seite 10: «Besonderen Anlass zur Besorgnis geben in diesem Jahr die Sparmassnahmen der öffentlichen Haushalte. Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass Frauen davon verstärkt betroffen sind. Einerseits führen Sparmassnahmen zu einer Zunahme an unbezahlter Arbeit, andererseits fliessen konjunkturfördernde Massnahmen verstärkt in Branchen, wo mehr Männer tätig sind. Ausserdem gibt es Anzeichen, dass bei Entlassungen und Abfindungen indirekt diskriminierende Kriterien angewandt werden. Obwohl es dringend notwendig wäre, werden in der aktuellen Sparrunde die Auswirkungen auf Frauen nicht geprüft und auch nicht begleitend erfasst.» Und jetzt kommt es: «Einzig im Kanton Zürich wurden bisher im Auftrag der Gleichstellungskommission ausgewählte Sparmassnahmen im Hinblick auf geschlechterspezifische Wirkung untersucht und es wurde gezeigt, dass Frauen stärker von den Sparmassnahmen betroffen sind.» Immerhin! (Hoher Lärmpegel im Saal.) Ich wäre froh, wenn Sie etwas ruhiger wären, dann könnte ich meine Stimme zurücknehmen.

Stellenabbau ist ja eine Erscheinungsform von Sparmassnahmen. Auch diese Vorlage hier dürfte lobend erwähnt werden in New York, denn immerhin betrifft sie ja die Berücksichtigung von Gleichstellungseffekten beim Stellenabbau und immerhin ist der Regierungsrat bereit, ein Teilzeitstellen-Controlling nach Geschlecht zu führen. Es ist uns, den Vorstossenden, bewusst, dass der Kanton Zürich aus verschiedenen Gründen einen grossen Anteil an Teilzeitstellen ausweist. Teilzeitstellen sind unter anderem - aber nur unter anderem - auf dem Arbeitsmarkt ein Parameter bei der Feststellung, wie Gleichstellung im Arbeitsmarkt verwirklicht wird. Es freut die Postulantinnen und auch die SP, dass der Regierungsrat die Absicht hat, den Anteil von Teilzeitbeschäftigten im Rahmen des Personal-Controllings jährlich zu erheben. Selbstredend gehe ich davon aus, dass die Controlling-Daten auch geschlechterspezifisch aufgenommen werden. Die Postulantinnen wünschen – das hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt –, dass diese Daten publiziert werden, zum Beispiel im Internet oder besser noch im Geschäftsbericht des Regierungsrates.

Finanzdirektor Christian Huber hat in der Kommission gesagt, dass aus seiner Sicht dieser Publikation nichts im Wege stehe. Ich wäre dankbar, wenn Sie, Christian Huber, das im Rat noch bestätigen könnten. Und dann schiebe ich gleich noch eine Anregung nach. Erheben Sie doch

bitte auch bei den Fluktuationsraten die Anteile von Frauen und Männern. Und zudem bitten wir Sie, in dem Projekt zur Lohnreduktion, das Sie ja jetzt wieder aufnehmen wollen, von allem Anfang an in die Zielformulierung hineinzuschreiben, dass die Gleichstellung der Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt, was die kantonalen Angestellten betrifft, verbessert werden sollte, dass Sie auch hier die entsprechenden Daten mitnehmen.

Wenn all das möglich wird, dann sehen Sie, dass wir international gesehen schon recht gut sind, auch wenn das eine bescheidene Bilanz ist, was wir hinsichtlich Gleichstellung tun. Aber Schritt für Schritt kommen wir mit der Zeit der in der Verfassung verankerten Aufforderung der Gleichbehandlung, Gleichstellung von Frau und Mann immer näher. Diese sorgfältige Statistik nach Frauen und Männern ist eben gerade wichtig, damit wir nachher zielgerichtete, vernünftige Massnahmen diskutieren können, die beiden Geschlechtern helfen werden.

Also: Ich danke noch einmal für die Beratung, für die Bereitschaft der Regierung, und das im Namen der SP und der Postulantinnen und des Postulanten. Ich bitte den Finanzdirektor Christian Huber, noch meine Frage zu beantworten.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Gleichstellung spielt auch in Zeiten schwieriger finanzieller Lagen. Erst dann erfährt sie die eigentliche Bewährungsprobe. In diesem Sinne hat die Regierung von den Postulantinnen und dem Postulanten den Auftrag erhalten, gerade in dieser Finanzlage die Lage der Gleichstellung unter dem Aspekt der Beschäftigung namentlich von Frauen in Teilzeitverhältnissen zu prüfen. Die Antwort der Regierung ist einigermassen befriedigend. Ich würde nicht sagen, dass die Regierung für dieses Anliegen viel Blut vergossen hat, aber sie hat das Anliegen in dem Sinn ernst genommen, als sie doch wesentliche Fragen beantwortet und insbesondere aufgezeigt hat, was sie in Zukunft zu tun gedenkt. Insbesondere das Controlling muss hier ausdrücklich erwähnt werden, weil es ein wichtiges Instrument ist.

Trotzdem hätte ich erwartet, dass einige Dinge noch umfassender eingebracht worden wären. Ich denke vor allem an die vorausschauende Planung. Man hat wohl den Sanierungsplan 04 einbezogen, es fehlen aber Tendenzen aus dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06, der ja immerhin vor der Tür steht und von dem man ganz sicher weiss, dass er personalpolitisch bereits Wirkungen hat.

Zweitens: Es wurde bereits erwähnt, die Aufteilung Männer-Frauen, die Prozente, aber auch die Aufteilung Teilzeit-Vollzeit geht nur teilweise hervor. Hier wäre mehr statistisches Material sinnvoll, weil nur dann griffige Massnahmen abgeleitet werden können.

Drittens: Es ist klar und nicht bestritten, dass die Frauen hier einen Teil der Zeche bezahlen, für diesen Leistungs- und Stellenabbau. Ich hätte erwartet, dass mehr Massnahmen in dieser Postulatsantwort aufgezeigt worden wären. Was kann man tun, damit die Frauen, die von einer Entlassung betroffen sind, wieder adäquate Stellen finden? Denn die Erfahrung zeigt ja, dass Frauen es in der Wirtschaft schwerer haben, vor allem bei Teilzeitarbeitsverhältnissen wieder eine Stelle zu finden. Es ist für diejenigen, die darauf angewiesen sind, besonders wichtig, hier Massnahmen zu sehen.

Dann ein letzter Punkt. Es wäre auch interessant gewesen, mehr zu erfahren über die Teilzeitbeschäftigung von Kaderfrauen und -männern im Teilzeitbereich. Hier haben wir keine Aussagen. Wir wissen aber, dass gerade Frauen in Führungsetagen eher die Ausnahme als die Regel sind. Das gilt dann ganz sicher auch für den Abbau von Führungsstellen im Teilzeitbereich. Auch hier wären noch weitere Aussagen notwendig. Ich fasse zusammen: Die CVP kann mit dieser Antwort leben. Es sind Perspektiven aufgezeigt, vor allem, was zu tun ist. Ich bitte aber die zusätzlichen Bemerkungen aller Votantinnen und Votanten heute einzubeziehen, damit die Sache noch weiter vorangetrieben wird. Ich danke Ihnen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Ich spreche hier für eine der Postulantinnen, Katharina Prelicz, die heute abwesend ist. Die Grünen stimmen der Abschreibung des Postulates skeptisch zu. Die Antwort ging nicht besonders in die Tiefe, es sind gewisse Massnahmen nicht erwähnt worden; ich möchte mich hier an die Meinung meines Vorredners Lucius Dürr anschliessen. Der Bericht zeigt harmlose Entwicklungen auf. Weit gehend erfreulich ist die Entwicklung betreffend die Teilzeitbeschäftigten. Wir werden diese Entwicklungen auch in Zukunft genau beobachten, insbesondere auch jene des Geschlechteranteils. Insofern positiv in der Antwort ist, dass das Anliegen ernst genommen wurde betreffend eines Controllings mit dem Bericht, den die Finanzdirektion in Zukunft jährlich erstellen will, wie sich die Abbaumassnahmen auf die Anstellungsverhältnisse von Frauen und Männern auswir-

ken. Wir werden sehen, ob auch der neue Finanzdirektor beziehungsweise die neue Finanzdirektorin da Bereitschaft zeigen wird, dies so weiter zu führen; wir hoffen das sehr. Allerdings sollte der jährliche Bericht nicht nur an den Regierungsrat, sondern auch an die Gleichstellungskommission beziehungsweise an die Fachstelle für Gleichstellung und auch an den Kantonsrat gelangen. Nur so können wir auch darauf achten, ob die Forderungen eingehalten werden.

Im Weiteren unterstützen wir die Anregungen von Julia Gerber, die sie zum Bericht angebracht hat, und wir fordern auch, dass in Zukunft das Ziel verfolgt wird, dass Frauen bei Sparmassnahmen nicht benachteiligt werden, beziehungsweise mehr von Entlassungen betroffen werden, und der Frauenanteil insbesondere Kader weiter erhöht wird; dies natürlich als allgemeiner Grundsatz, unabhängig von den Sparmassnahmen. Danke.

Regierungsrat Christian Huber: Sie sind alle mit der Abschreibung des Postulates einverstanden, deshalb kann ich mich relativ kurz fassen, wobei der Zufriedenheitsgrad – das liegt in der Natur der Sache – unterschiedlich ist. Für die einen ist das schon zu viel, für die anderen wird es immer zu wenig sein. Wir haben die Bitte um mehr statistisches Material erhalten. Wir werden mit PALAS (Personalinformations- und Lohnabrechnungssystem) dieses Material auch liefern können, aber bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn wir einen Postulatsbericht nicht als das richtige Gefäss erachten, sondern Statistiken sind immer nur Querschnitte, Blitzlichter und machen nur Sinn, wenn man sie immer wieder über Jahre publiziert. Wir werden das auch tun, wir haben das im Sinn, sei es im Internet oder im Geschäftsbericht. Wir prüfen noch den richtigen Publikationsort.

Noch zwei Bemerkungen zu den Aussagen von Lucius Dürr: Tatsache ist natürlich, dass bei Entlassungen Frauen es manchmal schwerer haben; nicht einfach tel quel, Frauen in qualifizierten Berufen haben es nicht schwerer, aber wenn es andere Berufe sind, dann ist es so. Dem trage wir selbstverständlich Rechnung mit unseren Massnahmen, die wir bereits beim Sanierungsprogramm 04 eingesetzt und auch erprobt haben. Wir entlassen ja niemanden einfach so, sondern wir schreiben alle Stellen, die neu besetzt werden, zuerst einmal intern aus. Es dürfen keine neu zu besetzenden Stellen direkt ausgeschrieben werden, sie werden intern ausgeschrieben. Wir geben uns auch Mühe, die Sozial-

plankosten tief zu halten, indem wir Vermittlungsmassnahmen unterstützen, sogar Weiterbildungsmassnahmen unterstützen, zum Teil Out-Placing anbieten. Wir tun alles Erdenkliche, um die Leute nicht einfach so dem freien Arbeitsmarkt zu überlassen.

Aussagen zu Teilzeitkaderstellen hätten Sie auch gewünscht. Ich muss Ihnen einfach sagen, im Postulat haben Sie das nicht so verlangt. Natürlich können wir immer mehr ausweisen. Wir werden eine detaillierte Statistik vorlegen können und dann wird sich zeigen, was wir aus dem PALAS heraus sehen können und was nicht, wo es noch verbesserungsfähig ist. Aber wie gesagt, auch das hat alles seinen Preis. Neue Module zu installieren, ist auch im PALAS nicht ganz billig. Wir werden das zeigen, was wir können. Ich hoffe, dass Sie sich damit zufrieden geben können. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Kumulierte Auswirkungen der beiden Sparprogramme «Entlastungsprogramm 2003» des Bundes und der kantonalen «Sanierungsmassnahmen 04»

Interpellation Bettina Volland (SP, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 23. Juni 2003

KR-Nr. 188/2003, RRB-Nr. 1113/23. Juli 2003

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat schlägt dem eidgenössischen Parlament mit seinem «Entlastungsprogramm 2003» massive Einschnitte vor, welche im Jahre 2006 gegenüber dem Finanzplan Kürzungen von 2900 Mio. Franken und Mehreinnahmen von 500 Mio. Franken vorsehen. Es ist abzusehen, dass die Einsparungen substanzielle Auswirkungen auf die Kantone haben werden; auf die Bevölkerung und die Wirtschaft durch einen Leis-

tungsabbau wie auch auf die Kantonsfinanzen. Die Kantone werden vom Bundesrat eingeladen, konferenziell zum Entlastungsprogramm Stellung zu nehmen.

Für einen ähnlichen Zeitraum sehen die kantonalen Sanierungsmassnahmen Einsparungen in der Höhe von 1,4 Mrd. Franken durch 144 Einzelmassnahmen und durch Querschnittmassnahmen im Personalbereich von 490 Mio. Franken vor.

Die Folgen der beiden gleichzeitigen Sparprogramme werden sich in konzentrierter Form auf die Bevölkerung und die Wirtschaft auswirken. Dazu kommt, dass das Sparprogramm des Bundes dem kantonalen Haushalt weitere Mittel entzieht oder dass – umgekehrt – kantonale Sparmassnahmen wie etwa bei den Fachhochschulen den Bund mehr fordern.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches werden die Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die Finanzen des Kantons Zürich sein?
- 2. In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat, die Kürzungen seitens des Bundes durch kantonale Mehrausgaben zu kompensieren?
- 3. In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat, auf Grund der Kürzung von Bundesbeiträgen die kantonalen Leistungen ebenfalls zu reduzieren?
- 4. In welchen Bereichen wird das Entlastungsprogramm zu einem Abbau der öffentlichen Leistungen führen und wie wird sich dieser auf die Bevölkerung und die Wirtschaft auswirken, namentlich in den Bereichen Bildung (Kürzung des Ausgabenzuwachses bei Berufsbildung, Universität, Fachhochschulen), Heime (Kürzung der Bundesbeiträge), öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr), Energie (Abschaffung des Programms EnergieSchweiz) und Wald (Kürzung der Bundesbeiträge)?
- 5. Welche Folgen hat die Kumulation der beiden Sparpakete (Entzug von Mitteln) auf die Konjunktur und auf die Arbeitsplätze im Kanton Zürich?

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Am 2. Juli 2003 hat der Bundesrat die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 verabschiedet und dem Parlament zur Beratung unterbreitet. Die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen sollen stufenweise zu einer jährlichen Entlastung des Bundeshaushalts von 3,3 Mrd. Franken führen und ab 2006 voll wirksam werden. Für 2004 ist die Entlastungswirkung bei rund einem Drittel, für 2005 bei zwei Dritteln dieser Summe veranschlagt.

Im jetzigen Zeitpunkt können die Fragen der Interpellantinnen noch nicht abschliessend beantwortet werden. Erstens steht die parlamentarische Beratung noch aus, die erhebliche Änderungen bringen könnte, da einige Massnahmen umstritten sind. Zweitens sind in vielen Bereichen Konkretisierungen notwendig, die wegen des engen Zeitrahmens bisher noch nicht vorgenommen werden konnten.

Bei der Einschätzung der direkten Auswirkungen auf die Kantonshaushalte gelangt der Bund zum Schluss, dass per saldo sogar eine leichte Entlastung für die Kantone zu erwarten ist. Dies hängt jedoch wesentlich davon ab, wie sich die Kantone bei den Massnahmen mit so genannter «Wahlfreiheit» verhalten werden. «Wahlfreiheit» bedeutet, dass es den Kantonen freisteht, ob sie den Ausfall an Bundesmitteln kompensieren oder ob sie sich sogar ebenfalls entlasten. Da die Kantone für den grössten Teil der Kürzungen im Transferbereich Bund–Kantone «Wahlfreiheit» haben werden, könnten die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen für die Kantone um einiges schwerer wiegen als vom Bund dargestellt. Zudem können die Auswirkungen ausgerechnet im Bildungsbereich, dem finanziell gewichtigsten für die Kantone, am schlechtesten abgeschätzt werden, da die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen zwischen Bund und Kantonen erst noch ausgehandelt werden muss.

Noch weniger abzuschätzen sind – wie auch vom Bund eingeräumt – die indirekten Auswirkungen, insbesondere im Bildungs- und im Sozialbereich. So könnte beispielsweise die einmalige Aussetzung des Mischindexes bei den AHV- und IV-Renten alle Kantone und Gemeinden zusammen mit bis zu 80 Mio. Franken mehr belasten, wenn aus politischen Gründen die fehlenden Versicherungsleistungen zumindest teilweise aufgefangen werden müssen.

Die Schwierigkeiten bei der Schätzung der finanziellen Auswirkungen werden durch eine Umfrage bei den Direktionen bestätigt. Nachfolgend sind die Auswirkungen in jenen wenigen Bereichen aufgeführt, für die den Direktionen erste Schätzungen möglich waren.

Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes auf den Kanton (ohne Gemeinden), erste Schätzungen der Direktionen (+ Entlastung, – Belastung, in Mio. Franken):

| | Direktion | KEF | KEF | KEF | KEF |
|--|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | 2004 | 2005 | 2006 | $2007^{1)}$ |
| Abschaffung Förderungsbeitrag J+S an die Kantone | DS | -0,3 | | -0,2 | |
| Rentenanpassung AHV/IV/EL | DS | | | +5 | -7 |
| Kollektive IV-Leistungen | DS | | -8 | -16 | |
| Asyl- und Flüchtlingsbereich | DS | -10 | -10 | -10 | |
| Hauptstrassen | BD | 0 bis −1 | 0 bis −1 | 0 bis −1 | |
| Übrige werkgebundene Beiträge im Bereich Strasse | BD | −2 bis −5 | −2 bis −5 | −2 bis −5 | |
| Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich (a.o. Beitrag) | BD | -2,7 | -2,7 | -2,7 | |
| EnergieSchweiz | BD | -1,7 | -1,7 | -1,7 | |
| Total | - | −16 bis −20 | –24 bis –28 | −27 bis −31 | -7 |

¹⁾ Der Bund weist die finanziellen Auswirkungen in der Botschaft vom 2. Juli 2003 bis ins Jahr 2006 aus. 2007 wird ein Teil der Entlastungsmassnahmen durch die NFA überlagert.

Aus den bereits erwähnten Gründen ist der finanziell wichtigste Bereich Bildung völlig ausgeklammert. Im Bereich Nationalstrassenbau und -unterhalt sind zwar erhebliche Beitragskürzungen des Bundes zu erwarten. Sie gehen aber mit Projektverschiebungen einher und entlasten die Kantonsfinanzen vorübergehend ebenfalls, weil die vom Kanton zu erbringenden Beiträge später anfallen. Projektverschiebungen können aber auch indirekte finanzielle Belastungen zur Folge haben, wenn nicht aufschiebbare provisorische Sofortmassnahmen notwendig werden. Daher ist auch im Bereich Nationalstrassen noch keine Quantifizierung möglich.

In diesem frühen Stadium der politischen Diskussion hat der Regierungsrat bei den Bereichen mit «Wahlfreiheit» noch keine Entscheidungen über allfällige Kompensationen durch kantonale Mehrausgaben oder über zusätzliche Kürzungen der kantonalen Leistungen getroffen. Die Schätzungen der Direktionen bei Massnahmen mit «Wahlfreiheit»

enthalten aber bereits Annahmen darüber, ob der Ausfall von Bundesmitteln kompensiert werden muss. So geht die zuständige Direktion davon aus, dass der Kanton im Bereich der kollektiven IV-Leistungen sowie im Asyl- und Flüchtlingsbereich teilweise für den Bund einspringen muss, wenn die Entlastungsmassnahmen wie geplant umgesetzt werden.

Ohne Leistungsabbau und Verminderung von Bundesbeiträgen kann das Ziel einer nachhaltigen Sanierung des Bundeshaushalts nicht erreicht werden. Der Regierungsrat wendet sich deshalb nicht gegen Massnahmen, die den Kanton in einem verhältnismässigen Ausmass treffen und die keine Beeinträchtigung der Standortgunst sowie der Grundlagen für Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung zur Folge haben. Er lehnt aber folgende Massnahmen ab:

- Öffentlicher Verkehr: Die Entlastungsmassnahmen könnten die vorgesehene Erstellung des zweiten Durchgangbahnhofs (Bahnhof Löwenstrasse) gefährden. Wegen der zentralen Funktion des Zürcher Hauptbahnhofs im nationalen Schienennetz wirkt sich ein Engpass äusserst negativ auf den Bahnverkehr der ganzen Schweiz aus. Eine zeitliche Verschiebung der Verwirklichung des Gateway-Terminals beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit der Bahn und kann für die SBB Cargo und den Kanton ab 2010 sehr grosse Probleme zur Folge haben. Die zeitliche Verschiebung der Erstellung des Gateway-Terminals ist deshalb für den Kanton unannehmbar.
- Privatverkehr: Die Verschiebung der Ausbaustrecke N 1 Hardturm–Letten von 2007 auf 2009 ist unter anderem wegen der Fussball-Europameisterschaften 2008 fragwürdig. Die Sanierung einiger grösserer Brückenobjekte an der Ausbaustrecke N1 Aubrücke–Neugut/Glatt duldet keinen weiteren Aufschub. Ein Aufschub würde die Gesamtkosten der Projekte um etwa 20% erhöhen. Der Kanton ist als Wirtschaftsmotor der Schweiz besonders auf ein leistungsfähiges Verkehrswesen angewiesen.
- Energie: Die starke Kürzung des Budgets von «EnergieSchweiz» ist nicht nachvollziehbar, da es sich dabei gemäss Bund um das zentrale Programm zur Bündelung energiepolitischer Massnahmen handeln soll. Auch die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) lehnt diese Entlastungsmassnahme einstimmig ab. Sie hätte eine grundlegende Neuorientierung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik zur

Folge, ohne dass darüber jemals eine umfassende politische Diskussion stattgefunden hätte.

Die Entlastungsmassnahmen des Bundes und die Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 des Kantons treffen zum Teil die gleichen Bereiche und Personenkreise. Als Beispiele seien Universität und Fachhochschulen erwähnt. Der Kanton wird entscheiden müssen, inwieweit Kürzungen kumulativ zu verantworten sind, ohne dass für die Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung sowie die Standortattraktivität wichtigen Leistungen eingeschränkt werden müssen.

Die Folgen der Kumulation der beiden Sparpakete des Bundes und des Kantons auf die Konjunktur und die Arbeitsplätze im Kanton lassen sich nur schwer abschätzen. Die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung beauftragte BAK Basel Economics kommt in ihrer Untersuchung zum Schluss, dass das Entlastungsprogramm 2003 das Schweizer Wirtschaftswachstum in den Jahren 2004–2006 um jeweils 0,1% dämpfen wird. Bei der Zahl der Erwerbstätigen rechnet die BAK im gleichen Zeitraum mit einer Abnahme bis zu 8000 Personen. Längerfristig rechnet das Institut aber mit einem positiven Effekt, da die Entlastungsmassnahmen die Anhäufung von Staatsdefiziten verhindern. Die damit einhergehenden Probleme wie steigende Zinslast, Überbeanspruchung der Kapitalmärkte und Lastenverschiebung auf kommende Generationen können vermieden werden. Das Sanierungsprogramm 04 des Kantons dürfte einen zusätzlich dämpfenden Effekt auf das regionale Wirtschaftswachstum haben. Es liegen dazu aber keine Untersuchungsergebnisse vor. Da die vorgesehenen Massnahmen erst gegen Ende der nächsten KEF-Periode 2004–2007 voll wirksam werden, ist die Gefahr aber gering, dass der prognostizierte Wirtschaftsaufschwung gefährdet wird.

Bettina Volland (SP, Zürich): In der nicht mehr gerade taufrischen Interpellation fragten wir nach den Auswirkungen der beiden Sparprogramme für das Volk und die Wirtschaft im Kanton Zürich. Beide Sparprogramme hatten respektive haben ähnliche Gebiete im Visier, betroffen sind die Bildung, die Heime, der öffentliche Verkehr, Naturund Umweltschutz und andere Staatsaufgaben. Dass diese Sparerei oft auf dem Buckel der Schwächsten ausgetragen wird, den sozialen Ausgleich gefährdet und nicht mehr immer mehrheitsfähig ist, zeigt der 16. Mai 2004. Mit seltener Einmütigkeit haben die Stimmberechtigten das

Sparpaket des Bundes bachab geschickt. Damit konnte zumindest auf eidgenössischer Ebene einstweilen das Schlimmste verhindert werden.

Doch dort, wo das Volk nicht mitzureden hat, nämlich bei den einzelnen 144 Massnahmen des kantonalen Sparpaketes, wurde hier im Rat munter drauflos gestrichen, und hierzu möchte ich Ihnen einen äusserst aufschlussreichen Satz aus der Interpellationsantwort der Regierung mit auf den Weg geben. Zitat: «Das Sanierungsprogramm 04 des Kantons dürfte zusätzlich dämpfenden Effekt auf das regionale Wirtschaftswachstum haben.» Dieser Satz aus der Feder unserer mehrheitlich bürgerlichen Regierung spricht doch Bände, und wir von der SP ziehen daraus einmal mehr den Schluss, dass Sparen nicht einfach weniger Ausgaben bedeutet, sondern auch weniger Leistungen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Interpellation kommt zu einem schrägen Zeitpunkt. Das Entlastungsprogramm 2003, das übrigens vom Bundesrat als Herzstück der Sanierungsstrategie bezeichnet wird, hat bereits eine Nachfolge: das Entlastungsprogramm 2004. Bei den Programmen versichert der Bundesrat, dass er auf die Kantone Rücksicht nehmen will. Mit dem Entlastungsprogramm 2003 sollte der Kanton sogar leicht entlastet werden. Mit andern Worten: Die Wahlbereiche, in denen der Kanton für den Bund einspringen könnte, sind anzahlmässig entsprechend hoch. Das heisst, bei der gegenwärtigen Finanzpolitik müssen wir mit gravierenden Auswirkungen rechnen, das erleben wir täglich.

Ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Sparmassnahmen: Es soll bei der Integration von Jugendlichen gespart werden. Das ist unhaltbar, die Quittung kommt mit Sicherheit, wenn bei der Jugend gespart wird.

Es soll im Asyl- und Flüchtlingsbereich, also konkret bei der Nothilfe gespart werden. Das ist eine unwürdige Sparmassnahme und bringt nichts, wie wir auch wissen.

Drittens soll bei der Bildung und der Invalidenversicherung gespart werden. Konkret werden die Beiträge der IV an nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen und die Betriebsbeiträge an Sonderschulen um insgesamt 3,3 Millionen Franken reduziert, also gespart.

Beiträge an Lärmschutz- und Luftreinhaltemassnahmen sollen um 3 Millionen Franken reduziert werden, aus gesundheitspolitischer Sicht eine komplette Fehlleistung. Gesundheitsförderung ist dringend. Trotzdem wird beim Lärmschutz und bei der Luftqualität gespart. Die eidge-

nössische Lärmschutzverordnung verlangt Sanierungsmassnahmen. Der Bund hat die Frist für die Umsetzung verlängert und entlastet sich allein im Entlastungsprogramm 2003 von 46 Prozent auf 23 Prozent. Der Kanton springt nicht ein. Er wertet die Lebensqualität tiefer als kurzfristige Sparmassnahmen. Und schliesslich werden Strassenbauprojekte teilweise verschoben, was zwar eine vorübergehende Entlastung bedeuten kann, längerfristig aber ganz sicher nicht, denn es hat immer einen Nebeneffekt. Kurzfristige Massnahmen können notwendig werden, was dann eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation konnte der Regierungsrat noch nicht sagen, wie sich das in den Bereichen der Wahlfreiheit auswirkt. Ich hoffe, heute erfahren wir noch eine Antwort. Zum Schluss möchte ich Ihnen zu bedenken geben: Das Entlastungsprogramm 2003 dämpft das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2004 bis 2006 um je 0,1 Prozent und es trifft einmal mehr vor allem die Schwächeren in unserer Gesellschaft. Ich danke Ihnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Entlastungsmassnahmen des Bundes und die Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 des Kantons treffen nicht nur zeitlich zusammen, sondern betreffen zu einem grossen Teil die gleichen Bereiche und Personenkreise. Die beiden gleichzeitig wirksamen Sparmassnahmen werden sich überlagern und sich negativ auf Wirtschaft und Bevölkerung auswirken. Im Bildungs- und Sozialbereich können offenbar die Auswirkungen noch gar nicht beziffert werden. Schon die wenigen Bereiche, in denen Schätzungen möglich sind, lassen aber aufhorchen. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird schon mit einer Mehrbelastung der kantonalen Finanzen ab 2004 in der Grössenordnung von rund 10 Millionen Franken gerechnet. Im Bereich der kollektiven IV-Leistungen kommen ab 2005 rund 8 Millionen Franken und ab 2006 gar 16 Millionen Franken dazu. Ab 2007 ist gar damit zu rechnen, dass ein Teil der Entlastungsmassnahmen durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA überlagert wird, was zu noch stärkerer Belastung des Kantons Zürich führen wird. Für den grössten Teil der Kürzungen durch den Bund können die Auswirkungen heute also noch nicht angegeben werden. Es besteht eine Grauzone, die der Bund mit «Wahlfreiheit» für die Kantone bezeichnet. Der Kanton kann oder muss dann selber entscheiden, ob er den Ausfall kompensieren oder sich selber entlasten will. Nach dem Sparprogramm 04 wird dadurch

wohl eine weitere Sparrunde eingeläutet werden, was weder für die Bevölkerung noch für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Zürich vorteilhaft sein wird. Es ist die grosse Frage, in welchen Bereichen wohl der Kanton angesichts seines eigenen Sanierungsprogramms überhaupt irgendwelche Kompensationen vornehmen kann und auch will.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort mehrfach, dass sich die Folgen der Gleichzeitigkeit der beiden Sparpakete des Bundes und des Kantons nur sehr schwer abschätzen lassen. Die gleiche Meinung vertritt übrigens auch der NFA-Projektleiter des Bundes. Muss nun der Kanton Zürich 300 Millionen Franken mehr bezahlen oder sind es nur 220 Millionen Franken oder gar nur die Hälfte? Die Probleme werden sicher auf uns zukommen und sie können sicher nicht gelöst werden, indem wir sie negieren oder auf einen späteren Zeitpunkt hin verschieben. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen werden für den Kanton Zürich wohl um einiges härter ausfallen, als uns die Behörden weismachen wollen und als uns eben auch lieb ist.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Interpellation und die Antwort dazu - das haben wir jetzt schon von verschiedenen Vorrednerinnen gehört – sind Schnee von gestern. Es ist vage, es beruht auf Prognosen und es gibt wenig Konkretes daraus heraus zu lesen. Inhaltlich haben wir vieles bereits anlässlich des Sanierungsprogramms 04 diskutiert. Es gibt auch heute wieder Unbekannte: Die NFA ist ausstehend und natürlich stehen auch die nächsten Sparprogramme wieder vor der Tür. Insofern könnte man hier auch fragen, ob Zeitpunkt und Instrument richtig gewählt wurden, beziehungsweise ob sie nicht eigentlich bereits wieder neu eingereicht werden müsste. Eines ist allerdings interessant in der Antwort des Regierungsrates. Er verweist hier auf eine Untersuchung des vom Bund beauftragten BAK Basel Economics, und zwar kommt diese zum Schluss, dass das Entlastungsprogramm 03 das schweizerische Wirtschaftswachstum 2004 bis 2006 um jeweils 0,1 Prozent dämpft, beziehungsweise rund 8000 Stellen vom Abbau betroffen sein würden. Auch der Regierungsrat kommt zu diesem Schluss im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 und sieht auch hier einen dämpfenden Effekt auf das regionale Wirtschaftswachstum.

Nun, was sind die Auswirkungen dieser Kraftakte? Stellenabbau mit Folgekosten im Sozialbereich, Verschiebung von Kosten auf die untere Ebene, vom Bund zu den Kantonen, vom Kanton zu den Gemeinden, und letztendlich Steuererhöhungen dann in den Gemeinden. Für Bürgerinnen und Bürger spürbar sind natürlich die Kürzungen insbesondere in Bildung, Sozialem, Gesundheit, aber auch in der Umwelt – denken wir an Energie Schweiz auf Bundesebene! – und nicht zuletzt eben, wie auch in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt, die negative Beeinflussung des Wirtschaftswachstums. Die schweizerische Lebens- und Standortqualität wird als attraktiv eingestuft. Und doch sind Sie nach wie vor der Ansicht, dass über Steuersenkungen und solche Sparprogramme die Staatsquote gesenkt werden müsse, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, und dies, obwohl volkswirtschaftlich kein Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Staatsquote nachgewiesen werden kann. Die kompetitive Schwäche der Schweiz - der schweizerischen Wirtschaft – hat ihre Ursache in der fehlenden Öffnung und der zunehmenden Attraktivität anderer Standorte. In einer wissens- und innovationsorientierten Wirtschaft wie der unsrigen sind die Voraussetzungen für qualitatives Wachstum Konstanz und Verlässlichkeit staatlichen Handelns, Bildung und Innovation, intakte Umweltbedingungen und nachhaltige Infrastruktur sowie der Sozialfrieden. Genau diese Faktoren werden mit solchen Sparprogrammen und Hauruck-Übungen empfindlich gestört.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Die diebische Freude darüber, dass ich in der vorliegenden Antwort ein falsch gesetztes Vorzeichen entdeckt hätte, ist mir wieder abhanden gekommen. Eine fundierte Auskunft aus der Verwaltung belehrte mich eines Schlechteren: Es ist schlimmer, als ich dachte. Es geht um die kollektiven IV-Leistungen, dritte Position der Tabelle auf Seite 3, Beiträge an Institutionen. Sie bringen dem Kanton nicht Minderbelastungen, wie ich meinte, sondern Mehrbelastungen von 8 Millionen Franken respektive bei voller Wirkung ab 2006 rund 16 Millionen Franken pro Jahr. In einem komplizierten Mechanismus entlastet das Entlastungsprogramm 03 mit Beitragskürzungen bei den Institutionen die IV. Davon entfallen schätzungsweise rund 54 Millionen Franken auf Institutionen in unserem Kanton.

In seiner Antwort auf die Interpellation 154/2003 und auf die Anfrage Peter Good und Felix Hess stellte der Regierungsrat fest, dass der Kanton nicht in der Lage sei, diese Ausfälle zum Beispiel im Rahmen des Heimbeitragsgesetzes abzufedern. Es wird darum zu Recht davon ausgegangen, dass die Institutionen gezwungen sind, diese Ausfälle über Leistungssenkungen oder über Erhöhungen der Taxen aufzufangen. Und Letzteres wirkt sich dann sozusagen durch die Hintertür via Zusatzleistungen auf die kantonalen und auch kommunalen Finanzen aus. Finanzpolitisch fehlt häufig eine Gesamtschau, wird vordergründig zwar gespart, hintergründig aber primär nur verschoben und letztlich nur bei den Schwächsten etwas abgezwackt. Da die Mehrzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger Anspruch auf Zusatzleistungen haben, verschieben sich die obgenannten 54 Millionen Franken, korrigiert um eine Entlastung bei den kantonalen Beiträgen an die IV, langsam, aber stetig Richtung unser Territorium. Kanton und Gemeinden – die Gemeinden kommen hier erstmals ins Spiel – teilen sich im Verhältnis 38 zu 62 in die Finanzierung der Zusatzleistungen (ZL). Mit andern Worten: Beim Kanton landen die aufgeführten 16 Millionen Franken und bei den Gemeinden rund 29 Millionen Franken. Da nicht alle erbrachten Leistungen ZL-fähig sind, wird sich die Belastung der öffentlichen Hand allenfalls tendenziell etwas verkleinern, die finanziellen Löcher in der Rechnung der Institutionen werden entsprechend grösser. Aus dem Strauss von Gegenmassnahmen seien daher nur vier erwähnt:

Erstens: Es wird nach Möglichkeiten gesucht, andere Zahlstellen, zum Beispiel die Krankenversicherung, zu finden; eine reine Kostenverschiebung mit erhöhtem administrativem Aufwand.

Zweitens: Es werden Löhne gekürzt. An einem geschützten Arbeitsplatz erhält ein Mitarbeiter zum Beispiel nur noch 2.50 Franken statt 2.80 Franken pro Stunde. Die Senkung wird zwar zum Teil durch eine Erhöhung der Zusatzleistungen, das heisst wieder eine Kostenverschiebung, aufgefangen, die Senkung ist aber für sein Selbstwertgefühl vernichtend.

Drittens: Gekürzt oder gar gestrichen werden Ferien, Freizeitaktivitäten, nicht KVG-pflichtige Therapien und präventive Massnahmen. Gekürzt wird massiv auch bei der Betreuung.

Und viertens: Um im Rahmen finanzierbarer Kosten zu bleiben, wird bei der Aufnahme von Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen sehr zurückhaltend vorgegangen, was dann wieder aus allen Lagern zu entsprechenden Interventionen hier im Saal führen wird.

Kurz und schlecht: In diesem ganzen Entlastungs- und Sanierungspoker gibt es eigentlich nur Verlierer. Ausbaden – wenn das wöchentliche Bad nicht eh schon gestrichen wurde – ausbaden müssen die ganze Sache Menschen, welche Anspruch und Bedarf an gesellschaftlichen Hilfeleistungen haben. Ihnen werden notwendige Leistungen vorenthalten. Am Anfang ist mir eine Illusion abhanden gekommen; das ist vielleicht gut so. Angesichts der Ergebnisse des Entlastungsprogramms 03 und des Sanierungsprogramm 04 wünschte ich mir, dass uns auch die ganze

Das Geschäft ist erledigt.

übrige Sparerei gestohlen würde.

15. Aufhebung der Pfandrechtlichen Sicherstellung von Darlehen an Institutionen

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur) vom 24. Februar 2004

KR-Nr. 75/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Felix Hess, Mönchaltorf, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Felix Hess hat jetzt seinen Antrag zurückgezogen. Gibt es aus der Mitte des Parlamentes einen anderen Antrag? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 75/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Splitting für Ehepaare im Steuerrecht

Motion Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 17. Mai 2004 KR-Nr. 190/2004, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bettina Volland, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Bettina Volland (SP, Zürich): Debatten zum Thema Steuergerechtigkeit, Steuersysteme und so weiter haben wir in den letzten Monaten einige geführt in diesem Rat, zum Beispiel über die Parlamentarische Initiative «Splitting für Ehepaare» der Ratsmitglieder Germain Mittaz, Lukas Briner und Arnold Suter. Schon damals zeigten wir auf dieser Ratsseite auf, dass nicht Splitting, sondern allein die Individualbesteuerung eine gerechte Lösung darstellt. Allein sie schafft die ungerechte «Heiratsstrafe» endgültig ab, ohne sie durch einen nicht minder ungerechten «Ehebonus» zu ersetzen. Denn Splitting schiesst übers Ziel hinaus und schafft neue Ungerechtigkeiten. Indem das Gesamteinkommen zweier Personen durch zwei geteilt und diese beiden Summen dann separat besteuert werden, wird ein grosser Teil der Progression des Steuergesetzes gebrochen.

Im Gegensatz zur Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz kommt dieser Vorstoss noch etwas unbedarfter daher. Während die Parlamentarische Initiative zumindest den Tarif leicht anpassen und einen Teil der zu erwartenden Steuerausfälle so verhindern wollte, möchte die Motion Gerhard Fischer das Splitting ohne Tarifkorrektur einführen. Was diese Steuerausfälle in mehrstelliger Millionenhöhe bedeuten würden, können wir uns an einer Hand ausrechnen. Da bei den wenigsten Ehepaaren beide Personen genau gleich viel Einkommen haben, wird die Progression systematisch gebrochen. Dies entlastet die Falschen und reisst ein weiteres Loch in die Staatskasse. Wenn die Initianten tatsächlich die Gleichbehandlung der Verheirateten und nicht die Besserstellung der Ehepaare mit einem einseitig verteilten Einkommen im Blick haben, warum verlangen sie dann nicht die Individualbesteuerung? Dieses Modell, wo jeder und jede, unabhängig vom Zivilstand, sein oder ihr eigenes Einkommen versteuert und weder vom Status der Ehe profitiert noch dadurch benachteiligt wird, ist in unseren Augen das einzig zukunftsfähige und gerechte Modell. Andere Faktoren, zum Beispiel, ob ein Paar Kinder zu betreuen hat, müssen anders ins Steuergesetz einfliessen. Bereits heute gibt es den so genannten Kinderabzug und neu den Kinderbetreuungsabzug.

Wir von der SP fordern zudem seit Jahren, die Kinderkosten nicht vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag abzuziehen und eine direkte Kinderrente einzuführen. Dies würde dem Umstand Rechnung tragen, dass heute sowohl Ehe als auch Konkubinatspaare Eltern sein oder kinderlos sein können – unabhängig vom Zivilstand. Die SP wird die Motion deshalb ablehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Zeiten, als die Grossfamilien gewissermassen als Staat im Staat viele soziale Funktionen bis hin zur Altersvorsorge übernommen hatten, sind weit gehend vorbei. Heute stellen Kinder vielmehr ein erhebliches Armutsrisiko dar. Den zahlreichen Bedrängnissen der Familien will die EVP mit einem Bündel von Massnahmen begegnen. Dazu gehört neben rein finanziellen Massnahmen auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. In finanzieller Hinsicht vordringlich ist eine gezielte Entlastung von Familien mit Kindern. Kinder sind längst nicht mehr nur eine Freude für ihre Eltern, an Nachwuchs ist auch unsere Gesellschaft interessiert, die sonst noch mehr überaltert.

Die Erfahrung mit Vorstössen dieser Art waren in den letzten Jahren allerdings ernüchternd. Wollte man die Kinderzulagen oder die Kinderabzüge bei den Steuern erhöhen, wurde dagegen eingewendet, dies käme auch den Reichen zugute. Wollte man gezielt minderbemittelte Familien unterstützen, hiess es, auch der Mittelstand habe mit den Kosten der Kinder Mühe und ausserdem fehle dafür das Geld. So wird es in Zukunft wohl richtig sein, die verschiedenen Massnahmen zu kombinieren. Eine kombinierte Vorlage hat allerdings nur Chancen, wenn auf Maximalforderungen von Anfang an verzichtet wird. Es bleibt nichts anderes als der Weg der kleinen Schritte.

Eine stossende Ungerechtigkeit stellt die Diskriminierung der Ehepaare bei den direkten Steuern dar. Obwohl das Bundesgericht schon vor vier Jahren Korrekturen verlangt hat, sind wir bis jetzt halbherzig geblieben. Wirklich lösen lässt sich das Problem nur mit dem Vollsplitting für Ehepaare. Bei diesem System wird das gesamte Einkommen eines Ehepaars zuerst halbiert – eben gesplittet – und dann zu dem für diese Einkommenshöhe gültigen Steuersatz zweimal besteuert. Unabhängig davon, wer die entsprechenden Einkünfte erzielt und wer Familienarbeit leistet, wird ein Ehepaar steuerlich so behandelt, wie wenn beide Partner gleich viel einbringen würden. Dies ist viel gerechter als eine Individualbesteuerung, die zum Beispiel Einverdienerfamilien krass benachteiligt und erst noch bei der Erfassung kompliziert ist. Das Vollsplitting kann vom Kanton autonom eingeführt werden. Verschiedene Kantone wie zum Beispiel Schwyz haben dies bereits getan. Der Kanton Zürich hinkt in dieser Beziehung hintennach.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion zu überweisen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zum Splitting für Ehepaare. Die längst versprochene Verbesserung der Ehepaarbesteuerung sollte jetzt möglichst schnell realisiert werden. Nach wie vor ist die Ehe das erstrebenswerte Idealmodell einer Familie. Gleichzeitig bietet sie den nötigen gesetzlichen Schutz für Kinder und Ehefrauen. Darum ist die Institution Ehe auch im Steuergesetz die nötige Entlastung zu gewähren. Im Steuerpaket, das am 16. Mai 2004 abgelehnt wurde, war dieser Teilbereich der Ehepaarbesteuerung absolut unbestritten. Aus familienpolitischer Sicht ist es unhaltbar, was Ehepaare jetzt schon seit Jahrzehnten, liebe Bettina Volland, seit Jahrzehnten gegenüber den Konkubinatspaaren und Allein stehenden dermassen benachteiligt sind. Die Einführung eines Vollsplittings schafft hier wieder mehr Gerechtigkeit. Die Institutionen Ehe und Familie sind durch diese Korrektur im Steuergesetz wieder aufzuwerten.

Die Motion verdient eine breite Unterstützung hier im Rat, damit der familienfeindliche Zustand rasch behoben wird.

Adrian Hug (CVP, Zürich): In der Kantonsverfassung steht: Die Besteuerung hat nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Es wird jetzt von der linken Ratsseite der Individualbesteuerung das Wort geredet. Die Individualbesteuerung bringt ganz deutlich eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Doppelverdiener gegenüber dem Eineinkommenshaushalt. Das kann politisch wünschbar sein, ist aber nicht der Gedanke der Verfassung. Vollsplitting wird die Familien massiv bevorzugen gegenüber Ledigen, schafft aber den Ausgleich gegenüber den Konkubinatspaaren. Es zeigt sich, dass wohl im Steuerrecht nicht irgendeine Massnahme zum Jubel aller Seiten führt und das Ei des Kolumbus darstellt. Es ist ein schwieriges Abgrenzen. Das geltende Recht versucht diese Gratwanderung mit einem Teilsplitting zu erreichen. Ob das schon völlig optimal ist, kann man hinterfragen und wahrscheinlich ist es auch noch nicht voll gelungen.

Der Entscheid wird also ein politischer sein müssen und kein rein steuerrechtlicher. Und hier geniesst die Förderung der Familie in der CVP natürlich viel Sympathie. Aus diesem Grund wird die CVP das Postulat unterstützen. Es macht Sinn, dass neben all diesen Vorschlägen, auch denjenigen, denen ich keinesfalls zustimmen kann, zur Diskussion gelangen, und ich hoffe, dass in den Beratungen der WAK, in den Empfehlungen der Regierung dann bessere Lösungen kommen als das gel-

tende Recht. Ganz befriedigend wird das Ganze wohl nie. Aber auch Überzeugung ist die CVP der Meinung, dass auch diese Frage genau angeschaut werden muss, und wir unterstützen dieses Postulat.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Zum – ich glaube – vierten Mal binnen weniger Wochen reden wir heute über einen Vorstoss, der dem Splitting für Ehepaare im Steuerrecht das Wort redet. Wir Grünen werden diese Motion auch heute nicht unterstützen. Es gibt nicht viel mehr dazu zu sagen, als dass die Alternative eigentlich auf dem Tisch liegt, die Alternative namens Individualbesteuerung, die einer gesellschaftlichen Liberalität zum Ausdruck verhelfen kann, wie sie wohl eigentlich gemeint ist sowohl in diesem Kanton als auch im Bund. Jedenfalls lese ich die Bundesverfassung eher in diese Richtung und nicht beschränkt auf steuerrechtlichen Gegebenheiten. Festzustellen ist, dass das Steuerrecht diese Funktion als Kompensation gesellschaftlicher Werthaltungen weiterhin ausüben wird. Und festzustellen ist auch, dass wir wahrscheinlich auch mit dieser Motion weiter kutschieren dürfen. Ich hoffe, wir kommen hier bald zu einer fokussierteren Debatte. In wenigen Wochen steht die entsprechende Parlamentarische Initiative auf der Traktandenliste.

Die Grünen lehnen diese Motion ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Nach wie vor ist die Ehe steuerlich schlechter gestellt als die Konkubinatspaare. Diese Tatsache ist mittlerweile jeder Person hier im Raum bekannt. Darum kann ich nicht nachvollziehen, warum die SP dieses Anliegen bekämpft. Will sie denn keine Ehen mehr? Will sie denn nur noch die unverbindlichere Form des Zusammenlebens als Konkubinatspaar? Will sie keine stabilen Verhältnisse, in denen die Kinder sich geborgen und eben auch sicher fühlen können? Aber werte Genossinnen und Genossen (Heiterkeit), wir haben den Verfassungsauftrag, die Ehe zu schützen, ob das Ihnen nun passt oder nicht. Und dazu gehört eben auch, dass wir die Ehe wieder aufwerten müssen. Ehepaare dürfen nicht mehr steuerlich benachteiligt werden. Heute haben Sie die Gelegenheit dazu. Bitte packen Sie die Chance und unterstützen Sie diesen Vorstoss.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Das vorliegende Geschäft ist eines von vielen – Ralf Margreiter hat es angetönt –, es sind Vorstösse zur Indi-

vidualbesteuerung hängig, es ist Vollsplitting hängig, es sind Tarifänderungen hängig. Die FDP, das haben wir verschiedentlich kundgetan, tendiert eher zu einer Individualbesteuerung, ist sich aber bewusst, dass diese in absehbarer realistischer Zeit im Kanton Zürich kaum wird eingeführt werden können. Ich und mit mir die FDP halten es daher mit Adrian Hug und sind der Meinung, dass wir dieses Geschäft laufen lassen können. Dies, damit die WAK Gelegenheit erhält, dazu Stellung zu nehmen und die verschiedenen, zur Diskussion stehenden Vorschläge gegeneinander abzuwägen, um eine Lösung zu finden, welche möglichst wenig stört, vermutlich alle nicht ganz zufrieden stellt und trotzdem eine Verbesserung der Besteuerung von Ehepaaren mit sich bringt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Bundesgericht hat für mich einen unverständlichen Entscheid gefällt, wenn es damals entschieden hat, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren bis zu 20 Prozent höher besteuert werden dürfen und können. Das ist unverständlich, da man immer noch davon ausgeht oder davon ausgehen darf, dass die Familie als kleinste Zelle in diesem Staat eine besondere, eine wichtige Funktion hat. Diese ist nicht gleichzustellen mit anderen, liberalen Grundsätzen verbundenen verbindlichen Gemeinschaften, die ich in keiner Art und Weise in Frage stellen will, die aber nicht den gleichen Stellenwert aus gesellschaftlicher Sicht haben können. Man kann auch nicht argumentieren, dass man vom Steuerrecht her mit dem Splitting eine nicht wirtschaftskonforme Besteuerung hat. Wenn dem so wäre, dann müsste man ja in der Progression, je höher die Einkommen sind, auch weiter nach oben steigern; das verlangt auch niemand so in diesem Rat. Und daher kann es auch hier nur darum gehen, einen politischen Entscheid zu fällen. Wenn Bettina Volland nun sagt, das Splitting sei gegenüber der Individualbesteuerung nicht haltbar oder könne dieser nicht Stirn bieten, dann muss ich ihr sagen: Das ist nicht so! Individualbesteuerung geht eigentlich davon aus, dass man individuelle Freiheit, Liberalisierung gibt; aber wir wollen dies gar nicht in diesem Masse, wir wollen eben, dass die Familie mit Kindern eine besondere Förderung, einen besonderen Schutz hat. Das ist so, wie wenn die SP zum Beispiel Arbeitnehmerfragen als besonderes Anliegen vertritt oder wenn FDP, SVP Arbeitgeberfragen als besonderen Stellenwert, als gesellschaftliches Anliegen in den Raum stellen; so stellen auch wir die Familienförderung und den Schutz der Kinder in besonderem Rahmen in ein gesellschaftliches Umfeld, das wir stützen möchten.

Wir sind einverstanden, das möchten wir noch ausdrücklich sagen, mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dann ist ja auch die Regierung bereit, das zumindest entgegenzunehmen und zu prüfen. Ich danke für all die zustimmenden, kritischen Voten zu diesem Anliegen und Ihre Unterstützung.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich kann es nicht sein lassen, ein letztes Mal darauf hinzuweisen, dass Sie immer noch, obwohl wir nun seit mehreren Jahren über dieses Thema diskutieren, falsche Tatsachen verbreiten. Sie behaupten immer noch, das heutige Steuergesetz benachteilige Ehepaare. Das trifft nicht zu für Ehepaare, die zusammen unter 80'000 Franken verdienen. Die fahren steuerlich besser als Konkubinatspaare; nur die Höherverdienenden fahren schlechter. Und Ihre Lösung des Splittings schafft völlig neue Ungerechtigkeiten. Ich sehe nicht ein, warum der Arzt, der mit einer Frau zusammenlebt und 300'000 Franken verdient, und sie macht den Haushalt, ein Mehrfaches bezahlen soll als der gleich viel verdienende Arzt, der verheiratet ist. Der kann dann nämlich einfach zweimal die Hälfte versteuern.

Sie schaffen mit Ihrem System neue Ungerechtigkeiten. Sie belohnen vor allem Ehepaare mit traditioneller Rollenverteilung. Das einzige Gerechte ist die Individualbesteuerung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es ist das letzte Mal, dass unser Finanzdirektor Christian Huber Stellung zu einem Geschäft nimmt. Geniessen Sie diesen Augenblick! (Heiterkeit.)

Regierungsrat Christian Huber: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für diese Einführung. Ich bemühe mich, diesen Augenblick auch zu geniessen.

Sie haben es von Peter Reinhard gehört, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich will Ihnen sagen, was sich der Regierungsrat dabei gedacht hat. Dass er sich etwas dabei gedacht hat, ist selbstverständlich, der Regierungsrat denkt sich immer etwas. Aber Sie werden auch gleich sehen, was er sich dabei gedacht hat.

Zurzeit sind drei Parlamentarische Initiativen hängig: zum einen die Parlamentarische Initiative 208/2004, Vollsplitting auf der Grundlage

des geltenden Grundtarifs, dann die Parlamentarische Initiative 317/2004, Vollsplitting auf Grund eines gestreckten Tarifs, und die Parlamentarische Initiative 325/2004, die Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung. Diese drei Parlamentarischen Initiativen wird der Regierungsrat bearbeiten müssen und im Rahmen dieser drei Parlamentarischen Initiativen bedeutet es für den Regierungsrat keinen Mehraufwand, auch noch einen Postulatsbericht zu dieser in ein Postulat umgewandelten Motion zu verfassen. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat bereit ist, diese in ein Postulat umgewandelte Motion entgegenzunehmen, und die Motionäre haben sich damit ja einverstanden erklärt. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 50 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Bettina Volland, Zürich, aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich werde am 25. April 2005 aus dem Zürcher Kantonsrat zurücktreten. Zu diesem Schritt hat mich meine berufliche Situation bewogen. Anfangs Jahr habe ich mit meiner Büropartnerin die Kommunikationsagentur «Vollzeit» gegründet. Nomen ist in diesem Fall Omen, und bevor wir unser Büro in «Überzeit» umtaufen müssen, werde ich zurücktreten und mir die Zeit freischaufeln, die wir für den umfassenden Aufbau unserer Firma benötigen. Auf diese Aufgabe und die Zeit danach freue ich mich.

Natürlich gehe ich auch mit dem berühmten weinenden Auge. In den letzten zehn Jahren habe ich unglaublich viel über Politik und Anverwandtes gelernt, bewegende und lustige Momente erlebt und immer wieder Menschen getroffen, die mir ans Herz gewachsen sind. Dafür möchte ich allen danken.

Mit besten Grüssen, Bettina Volland.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bettina Volland hat bei den Gesamterneuerungswahlen von 1995 den erstmaligen Einzug in den Kantonsrat geschafft. Sie sicherte sich damals eines der sechs Mandate, die den Zürcher Stadtquartieren Aussersihl und Industrie zugestanden sind. Obschon ihr Wahlkreis inzwischen einen Sitz preisgeben musste, wurde Bettina Volland bei den Kantonsratswahlen von 1999 und 2003 jeweils solid bestätigt.

Die studierte Historikerin und diplomierte PR-Beraterin fühlt sich in vielen Politikbereichen zu Hause. So hat sich Bettina Volland während ihrer zehnjährigen Zugehörigkeit zum Kantonsrat thematisch breit ausgerichtet. Zu ihren besonderen Kompetenzfeldern zählten etwa die Gesellschaftspolitik, die Belange des Arbeitsmarktes und die Integration ausländischer Mitmenschen sowie die Kultur. Am 22. September 2002 durfte sich Bettina Volland über einen greifbaren und besonders schönen Erfolg ihres politischen Einsatzes freuen. Damals haben sich die Zürcherinnen und Zürcher in einer Referendumsabstimmung mit einer überzeugenden Mehrheit für das neue Partnerschaftsgesetz ausgesprochen. Bettina Volland hat dieses moderne und für die Schweiz pionierhafte Rechtswerk drei Jahre zuvor mit einer Parlamentarischen Initiative angestossen, gemeinsam mit ihrer Fraktionskollegin Anna Maria Riedi. Die beiden Zürcherinnen mit Bündner Wurzeln haben damit massgeblich dazu beigetragen, dass das Volk demnächst auch auf eidgenössischer Ebene über ein Partnerschaftsgesetz befinden kann. Während der vergangenen vier Jahre engagierte sich Bettina Volland zudem in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Zuvor gehörte sie der Aufsichtskommission über die ZKB an.

Ich danke meiner zurücktretenden Fraktionskollegin ganz herzlich für ihre dem Kanton geleisteten wertvollen Dienste. Möge sie fortan auch in ihrer Kommunikationsagentur die Früchte ihrer Arbeit ernten.

Für deinen persönlichen Weg wünsche ich dir, liebe Bettina, weiterhin viel Lebensfreude und ebenfalls guten Erfolg. (Applaus.)

Verabschiedung des scheidenden Regierungsrates Christian Huber

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auch Finanzdirektor Christian Huber hat heute seine letzte Kantonsratssitzung bestritten. Ich möchte ihn deshalb an dieser Stelle verabschieden.

Am kommenden Samstag wird Christian Huber seine Regierungstätigkeit offiziell beschliessen. Für den Kantonsrat heisst es bereits heute,

Adieu zu sagen. Ich freue mich, dass wir unseren Finanzdirektor heute Morgen nochmals ausgiebig beanspruchen durften.

Christian Huber hat bei den Regierungsratswahlen von 1999 die Nachfolge seines Parteikollegen Hans Hofmann angetreten. Als er sich im Jahr zuvor zu einer Kandidatur für die Kantonsregierung ermuntern liess, bekleidete er mit dem Präsidium des Geschworenengerichts bereits eine anspruchsvolle öffentliche Spitzenfunktion. Ich will dem Regierungskollegium nicht wirklich nahe treten, aber der Wechsel von Christian Huber in die Exekutive war für ihn wohl eher ein Gewaltensprung als ein Quantensprung. Während andere 55-Jährige den Rhythmus bereits etwas zurücknehmen, packte Christian Huber die Herausforderungen der neuen Funktion engagiert an. Seine rasche Auffassungsgabe und seine Selbstdisziplin trugen entscheidend dazu bei, dass er den Quereinstieg in die Politik sehr gut meisterte.

Der Pfäffiker folgte Eric Honegger in die Finanzdirektion, wohl wissend, dass ihm dort keine Rosen winken. Christian Huber war es sich bereits als Oberrichter gewohnt, nur selten Frohbotschaften unter die Menschen zu bringen. Zwar konnte er vorerst mehrere positive Rechnungsabschlüsse vermelden, er liess aber nicht falsche Hoffnungen aufkommen, sondern machte Parlament und Öffentlichkeit frühzeitig auf die Gewitterwolken am Finanzhorizont aufmerksam. Die Konjunktur hatte sich verdüstert. In der Folge musste Christian Huber wiederholt mit bitterer Medizin aufwarten. Die ungeliebten Botschaften waren jedoch von einem ausgeprägten Sinn für das Machbare geprägt. Dieses politische Feingefühl prägte etwa die vor zwei Jahren genehmigte Teilrevision des Steuergesetzes. Mit einer transparenten und offenen Politik konnte Christian Huber auch die Bevölkerung mehrheitlich von der Notwendigkeit finanzieller Einschnitte überzeugen. Die Wertschätzung für seine solide Arbeit ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 2003 deutlich zum Ausdruck gekommen. Mit dem zweitbesten Resultat bestätigten ihn die Zürcherinnen und Zürcher glanzvoll im Amt. Auch beim Sanierungsprogramm 04, dem Herzstück seiner Therapiemassnahmen schenkte ihm die Bevölkerung im vergangenen Sommer 2004 ihre Zustimmung.

Christian Huber betrieb aber nicht nur eine pragmatische, sondern auch eine gesamtheitliche Finanzpolitik. Er verband die Zukunftstauglichkeit von Zürich nicht einzig mit Sparen und möglichst tiefer Steuerbelastung. Als ebenso notwendig erachtete er ein hochwertiges öffentliches

Leistungsangebot. So hat er Zukunftsinvestitionen tatkräftig gefördert. Er hat auch schnell gehandelt, als die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im vergangenen Jahr prekär wurde. In enger Zusammenarbeit mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli stellte er in den kantonalen Betrieben kurz entschlossen eine doppelte Zahl von Lehrstellen zur Verfügung.

Unser Finanzdirektor hat sich auch auf übergeordneter Ebene für seine Überzeugungen eingesetzt. Trotz Missfallensbekundungen aus einzelnen Parteisekretariaten legte er unserer Bevölkerung im Frühjahr 2004 seine Sicht zum nationalen Steuerpaket dar. Er hat damit deutlich gemacht, dass das Wohl unseres Kantons im Mittelpunkt seiner Politik stand.

Als Christian Huber im Amtsjahr 2003/2004 den Regierungsrat präsidierte, übersprang er in einer «offensive de charme» den «Röschtigraben». Es war im wichtig, die Westschweizer Medien in Lausanne persönlich für die besondere Situation Zürichs und die vielfältigen Wechselbeziehungen zur übrigen Schweiz zu sensibilisieren. Christian Huber hat gezeigt, dass sich eine Politik mit klaren Konturen sehr wohl mit der Bereitschaft zu konsensfähigen Lösungen verbinden lässt. Er hat ein Gütesiegel unseres Landes – die Konkordanz – gelebt. Obwohl er nie einem Parlament angehört hat, hat er die unterschiedlichen Rollen von Parlament und Regierung immer verstanden.

Am vergangenen 27. September 2004 musste ich Ihnen den Rücktrittsentscheid von Christian Huber mitteilen. Die Betroffenheit, die an jenem Montag aus vielen Gesichtern in diesem Saal gesprochen hat, ist mir noch in lebendiger Erinnerung. Niemand hat am Tag nach dem Volks-Ja zum Sanierungsprogramm 04 mit diesem Schritt gerechnet. Trotzdem war vielerorts grosses Verständnis für seine Entscheidung zu spüren. Christian Huber zieht sich zwar aus dem öffentlichen Leben zurück, er hinterlässt uns aber Fundamente, auf denen wir weiter bauen können.

Im Namen des Kantonsrates und unserer Bevölkerung danke ich dir, geschätzter Christian, herzlich für deinen beharrlichen und umsichtigen Einsatz für unseren Stand Zürich. Bisher hast du Jahr für Jahr die Ausgaben- und Einnahmenposten unseres Kantons durchkämmt. Fortan wirst du nun die Wasserwege der Niederlande durchstreifen. Dabei wünsche ich dir und deiner Gattin Charlotte viel Musse und Freude. Die höchste Auszeichnung, die der Kanton Zürich zu vergeben hat, soll unsere Anerkennung äusserlich symbolisieren. Mit der Ausdauer eines

Löwen hast du dich für unseren Kanton eingesetzt. In Lauerstellung und in Stein gemeisselt stehen die Löwen vor dem Gebäude der Finanzdirektion. Mit dem aufrecht stehenden Silbernen Löwen des Kantonsrates lassen wir dich zu neuen Ufern aufbrechen. (Ratspräsidentin Emy Lalli überreicht Regierungsrat Christian Huber den Silbernen Löwen. Anhaltender kräftiger Applaus.)

Regierungsrat Christian Huber: Lassen Sie mich Ihnen vorerst danken für die freundlichen Worte und den Silbernen Löwen, die Sie mir zum Abschied mit auf den Weg geben. Wenn mein Vater diese freundlichen Worte gehört hätte, hätte er Freude gehabt, meine Mutter hätte sie womöglich geglaubt. (Heiterkeit.)

Die Versuchung ist natürlich gross, zum Abschluss einige Worte zur Finanzpolitik zu sagen; ich gedenke dieser Versuchung zu erliegen.

Wer die Gegenwart der zürcherischen Finanzpolitik verstehen will, muss die Vergangenheit kennen. Ich beginne deshalb mit einem kurzen finanzpolitischen Rückblick und drehe das Rad ein paar Jahre zurück.

Ab 1998, das Jahr, in dem ich meinen ersten Wahlkampf führte, konnten nach finanzpolitisch sehr schwierigen Jahren wieder positive Jahresabschlüsse erzielt werden. Mein Amt als Finanzdirektor habe ich 1999 angetreten, als die Wirtschaft wuchs, die Börse boomte und die Steuererträge sprudelten. In den fünf Jahren von 1998 bis 2002 mit hohen Ertragsüberschüssen haben sich die Zürcher Staatsfinanzen denn auch kräftig erholt. Das Eigenkapital konnte geäufnet und die Verschuldung abgebaut werden. Gleichzeitig wuchsen mit dem finanzpolitisch vermeintlich grösseren Handlungsspielraum auch die Begehrlichkeiten. Allerorten wurde Nachholbedarf geltend gemacht, steigende Anforderungen und Bedürfnisse von Volk und Parlament, Vorgaben des Bundes und der Vollzug von Gerichtsurteilen führten zu einem Ausbau von Staatsleistungen. Der Aufwand erhöhte sich zeitverschoben und parallel zur Ertragskurve. Zudem wurden die Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen abgeschafft und der Steuerfuss zweimal gesenkt. Viele glauben, sich das alles leisten zu können; im Nachhinein empfinde ich meine Startbedingungen als Danaergeschenk, als unheilvolles und Schaden stiftendes Geschenk.

Wie sieht für mich ein summarischer finanzpolitischer Ausblick aus? Im Jahr 2002 hat sich die finanzpolitische Lage – nicht völlig überraschend – deutlich verschlechtert. Der Aufwandüberschuss von über

600 Millionen Franken stellte einen unrühmlichen Rekord in der Geschichte des Kantons Zürich dar. Nicht unerwartet ist auch der Abschluss 2004 enttäuschend ausgefallen. Zudem zeigt der Blick in die aktuelle Finanzplanung hohe Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung. Es folgt der vollständige Abbau des Eigenkapitals und eine starke Zunahme der Verschuldung. Am finanzpolitischen Horizont ist also wenig Erfreuliches zu erkennen. Mit dem Sanierungsprogramm 04 hat der Regierungsrat frühzeitig Gegensteuer gegeben. Doch um das Sanierungsprogramm wurde und wird noch immer zäh gerungen. So hat der Kantonsrat Abstriche vorgenommen, ohne Kompensationsmassnahmen vorzunehmen. Die Volksabstimmung im September 2004 wurde zur Zitterpartie. Regierungsrat und Verwaltung kämpfen immer noch um die vollständige Umsetzung der einzelnen Sanierungsmassnahmen. Und schon mussten der Regierungsrat und die Verwaltung an die Ausarbeitung des Folgeprogramms Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 2006 gehen. Erinnerungen an die Neunzigerjahre werden wach, wo ein Sanierungsprogramm dem andern folgte. Nach den vielen Einzelmassnahmen im Sanierungsprogramm 04 erachte ich es als unabdingbar, dass nun Strukturen hinterfragt und angepasst werden, damit wir für die Zukunft gerüstet sind. Doch erste Erfahrungen zeigen, dass es der Verwaltung schwer fällt, über die eigene Organisation hinaus zu schauen. Querschnittsprojekten erwächst grosser Widerstand, weil liebe alte Gewohnheiten aufgegeben werden müssen. Die Umsetzung von Strukturänderungen wird sehr zähflüssig verlaufen; hier ist ein klares Change-Management gefragt.

Aber nicht nur Strukturen müssen zur Diskussion gestellt werden, auch bisherige Tabubereiche in der Politik, denn es sind nicht nur die Produktionskosten der Verwaltung, die zu hoch sind, auch wenn sie allenfalls noch etwas gesenkt werden können. Die grossen Positionen sind die Gesundheitskosten, die Sozialkosten und die Bildungskosten. Hier sind die Diskussionen noch gar nicht richtig geführt, obwohl wir Politiker es dem Volk schuldig sind, auch solche Themen offen auf den Tisch zu legen.

Ich habe vorhin im Zusammenhang mit den hohen Ertragsüberschüssen, welche zu Beginn meiner Amtszeit anfielen, von einem Danaergeschenk gesprochen. Ich befürchte, dass der Erlösanteil von 1,6 Milliarden Franken, der dem Kanton Zürich voraussichtlich in den nächsten Wochen aus den überschüssigen Goldreserven von der Schweizerischen Nationalbank zufliessen wird, ebenfalls zum Danaergeschenk

werden könnte. Ich will Sie bei meinem letzten Votum in diesem Saal nicht mit finanzrechtlichen Spezialitäten langweilen und es ist mir auch bewusst, dass ein Finanzdirektor schon von Berufs wegen Schwarzmaler sein muss. Aber finanzrechtlich führt zurzeit kein Weg daran vorbei, dass diese 1,6 Milliarden Franken als Ertrag in der Laufenden Rechnung verbucht werden, dass die Rechnung 2006 mit einem Ertragsüberschuss von 1 Milliarde Franken abschliessen wird und dass das strukturelle Defizit im Staatshaushalt dennoch nicht behoben ist. Dieses strukturelle Defizit trotz Goldsegens zu beheben, wird nicht nur dem Regierungsrat, sondern früher oder später auch Ihnen sehr viel staatsbürgerliches Verantwortungsgefühl abverlangen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum Verhältnis zwischen Parlament und Regierung.

Die Machtverteilung zwischen dem Volk und seiner Obrigkeit hat in unserem Kanton eine wechselvolle Geschichte. Sie ist nicht frei von prägenden und vielleicht sogar traumatischen Erlebnissen, und dieser geschichtliche Hintergrund mag mit ein Grund dafür sein, dass bis heute die Frage des Verhältnisse zwischen der direkten Machtausübung durch das Volk auf der einen und den Zuständigkeiten von Kantonsrat und Regierungsrat auf der anderen Seite immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Die Mediationsverfassung von 1803 wie auch die liberale Verfassung von 1831 waren rein repräsentativ. Erst die demokratische Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte 1869 unsere noch bis Ende dieses Jahres gültige Verfassung hervor mit ihren damals schon fast revolutionären direkten Mitwirkungsrechten des Volkes. Die demokratische Verfassung brachte zudem die Volkswahl des Regierungsrates. Der Regierungsrat erhielt dadurch eine direktdemokratische Legitimation und damit gegenüber dem Kantonsrat eine stärkere Stellung, obwohl die Verfassung übrigens seine formellen Kompetenzen einschränkte.

Das System der Machtverteilung von 1869 hat sich grundsätzlich sehr gut bewährt. Es hat uns nun schon seit über 130 Jahren, kantonalpolitisch betrachtet, eine ausserordentlich ruhige und von Kontinuität geprägte Epoche der Ordnung und des Wohlstands geschenkt. Die Kantonsverfassung 2005 hat dieses System nahezu unverändert übernommen. Dass ein solches System sich weiterhin segensreich auswirkt, ist allerdings keineswegs gesichert. Zwei Punkte sind meines Erachtens

von wesentlicher Bedeutung, damit das Erfolgsrezept der Vergangenheit auch ein Erfolgsmodell der Zukunft sein kann.

Erstens: Demokratie nach Zürcher Art ist ein Zusammenspiel zwischen direkter und repräsentativer Demokratie. Das Volk als Souverän und die von ihm eingesetzten Staatsgewalten – Kantonsrat, Regierungsrat, Gerichte – haben je ihre eigene Aufgabe und ihre eigene Verantwortung. Die Repräsentanten sind zwar vom Volk gewählt, aber sie sind nicht gewählt, um permanent Meinungsumfragen beim Volk oder bei ihrer Partei zu machen, sondern um Kraft ihrer Persönlichkeit nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäfte der Regierung zum Gesamtwohl des Kantons zu führen.

Mani Matter hat das demokratische Paradox dieser Aufgabe in seinem Tagebuch sehr treffend wie folgt formuliert: ««Was wollt ihr?», fragte der Politiker. «Sagt es, ich will es gerne vertreten.» «Wir wollen, dass du uns das nicht fragst», antworteten die Bürger, «dass du tust, was du für richtig hältst, dich nicht hinter unserem Willen versteckst, die Verantwortung übernimmst.» «Und wenn ihr nicht einverstanden seid?», fragte der Politiker. «Dann wählen wir dich nicht mehr!» «Ui, das wäre schlimm.» «Nein», sagten die Bürger, «schlimm ist, dass du das schlimm findest. Was meinst du, übst du dein Amt aus, damit wir dich wählen, oder wählen wir dich, damit du dein Amt ausübst?»»

Selbstverständlich muss der Politiker und insbesondere ein Regierungsrat im Auge behalten, was machbar ist und was nicht und was schliesslich und endlich kantonsratstauglich und referendumsfähig ist. Er nimmt den Auftrag, den ihm die Wählerinnen und Wähler und seine Partei gegeben haben, aber nur dann ernst, wenn er sich vom Stimmengewirr um sich herum nicht ablenken lässt, wenn er sich selbst eine Meinung bildet und dann eigenständig und unabhängig entscheidet und handelt. Man darf dem Volk ruhig zutrauen, dass es Personen als seine Repräsentanten wählt, die eine eigenständige Meinung haben und denen es auch zutraut, dass sie vernünftige Vorschläge entwickeln und in die Tat umsetzen können.

Zweiter Punkt: Demokratie nach Zürcher Art ist ein komplexes Gebilde, dessen Stärke nicht die schnellen Entscheide sind. Allen, die sich schnelle Entscheide und ebenso schnelle Fehlentscheide in privatwirtschaftlichen Organisationen gewohnt sind, mag die komplizierte Konsensfindung der halbdirekten Demokratie ein Gräuel sein. Die Demokratie gibt dem Konsens den Vorrang vor Schnelligkeit. Ein solches

System kann sich aber auch selbst zerstören. Es kann nur funktionieren, wenn der berühmte und viel beschworene Grundkonsens in einem ausreichenden Mass vorhanden ist. In der rechtswissenschaftlichen Vertragslehre kennt man das Problem des versteckten Dissenses. Man meint, sich geeinigt zu haben, und stellt dann nachträglich fest, dass man sich doch nicht geeinigt hat. Das kennt auch die Politik. Aber in der Politik gibt es auch das Gegenteil, nämlich den versteckten Konsens. Bei aller öffentlichen Rhetorik und Polemik im Gerangel um Medienscheinwerfer, Pressefotografen und Wähleranteile steht man sich näher, als man öffentlich zugeben mag. Man schätzt den Ratskollegen von der anderen Seite mitunter ebenso wie die eigenen Parteifreunde und findet, wenn auch widerwillig, dass er ab und zu sogar Recht hat. Unsere Demokratie lebt letztlich vom breiten Grundwasserstrom dieses offenen oder versteckten Konsenses, der die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons zusammenhält und der es überhaupt erst möglich macht, dass wir politisch handlungsfähig sind. Je tiefer der Wasserspiegel dieses Grundkonsenses sinkt, desto mehr Reibungsverluste entstehen, desto mehr gefriert unser System ein und desto stärker fallen die Nachteile der überaus langwierigen und aufwändigen Demokratieprozesse ins Gewicht. Je grösser hingegen der Grundkonsens ist, desto beweglicher und zukunftstauglicher ist unsere Politik und desto besser kann unser Kanton regiert werden.

In diesem Sinne wird die Zukunft unseres Kantons weder von der Frage abhängig sein, ob die neue Verfassung gut oder schlecht ist, noch von der Frage, ob das Volk oder der Regierungsrat oder der Kantonsrat in einem Sachgeschäft das letzte Wort haben soll. Wohl wäre es vermutlich sinnvoll, mehr Kompetenzen an den vom Volk direkt gewählten Regierungsrat zu delegieren, damit die rasche Handlungsfähigkeit unseres Kantons besser gewährleistet wäre. Die Zukunft unseres Kantons wird aber auch von dieser Frage nicht abhängig sein, sondern sie wird, wie das auch heute der Fall ist, von der Konsensfähigkeit aller Politikerinnen und Politiker abhängig sein, sei es auf Ebene Regierungsrat oder auf Ebene Kantonsrat oder in den Parteigremien. Das setzt auch voraus, dass man sich bei allen Meinungsverschiedenheiten und ideologischen Gegensätzen mit Anstand und Respekt begegnet. Man sollte nicht Gegner mit Feind verwechseln. Unsere Zukunft wird von der Persönlichkeit, vom Charakter, von den Fähigkeiten – um nicht zu sagen: von der Weisheit - der Männer und Frauen abhängen, die sich für die Ausübung politischer Ämter zur Verfügung stellen.

Ich wünsche mir, dass in unserem Kanton auch in Zukunft die Fähigkeit vorhanden sein wird, über alle Parteigrenzen hinweg Lösungen zu finden, die dem Wohl des ganzen Kantons und der ganzen Bevölkerung dienen und die wir dann auch kraftvoll in die Tat umsetzen können.

Ich danke Ihnen für die Zeit, die ich in diesem Rat verbringen durfte und ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Zeit. Danke.

(Anhaltender kräftiger Applaus; stehend eines Teils der EVP- und der CVP-Fraktion.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Reduktion von Feinstaubemissionen (PM 10) durch Einführung eines Bonussystems bei Verkehrsabgaben dieselbetriebener Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filtern

Motion Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Standesinitiative zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Road Pricing

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Schengen und die Polizeiorgane des Kantons Zürich
 Dringliche Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Konzeptionelles Vorgehen des Regierungsrates bei der Umsetzung seiner Haushaltssanierungsziele

Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

 Personalpolitik an der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Weder, Rektor

Anfrage Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau)

- Museum für Gestaltung Zürich an der HGKZ
 Anfrage Romana Leuzinger (SP, Zürich)
- Projekt «Assistenzbudget» (persönliche Assistenz)
 Anfrage Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 25. April 2005

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Mai 2005.